asta information

26. juni 1968
nummer 25

johann wolfgang goethe-universität
frankfurt-m jügelstraße 1 ruf 0611-7983182

Autoritäre Politik durch Verwaltungsmaßnahmen

Wie dringlich die Abwahl des AStA-Vorsitzenden Birkholz war, wie deplaziert seine persönliche Erklärung nach der Abwahl, die der Universitäts-offiziöse unireport bereitwillig abdruckte, zeigte sich einige Tage später, als Birkholz mit dem Rektor seine früheren privaten Gespräche dahingehend fortsetzte, um kommissarisch zum AStA-Vorsitzenden ernannt zu werden, gewissermaßen zum Staatskommissar für die Studentenschaft. (Die Abwahl von Birkholz hatte ihren Grund in der verbal ab und zu gezeigten revolutionären Attitüde, der in der AStA-Tagesarbeit genau umgekehrte Handlungen folgten, und in einer autoritären, den Nachrichtenvorsprung nutzenden Politik gegenüber dem Parlament.) Als der Rektor sah, daß ihm sein Vertrauensmann in der Studentenschaft verlorengehe und statt dessen der AStA durch den von ihm selbst noch immer suspendierten SDS besetzt werden würde, unterstützt von LSD und SHB, der sich von seinem Mitglied Birkholz distanziert hatte, erklärte er seine Suspendierung des Studentenparlaments für widerspruchslos gültig und sperrte dem neugewählten AStA das Konto. Die vom NHB initiierte Anfechtung der Wahl des augenblicklichen Studentenparlaments – neben einer juristischen Verfügung gegen allgemeinpolitische Äußerungen der Studentenschaft, das sogenannte Politische Mandat, und einigen Flugblättern seine einzige Aktivität bisher an der Hochschule –, diese Wahlanfechtung einer Gruppe, die keinen einzigen Kandidaten ins Parlament bringen konnte, griff der Rektor, sehr präzise den Termin kalkulierend, wieder auf, so daß laut Satzung der Studentenschaft vor dem Semesterende keine Neuwahlen mehr möglich sind. (Die nächsten regulären Wahlen sind zu Anfang des Wintersemesters.) Der Rektor glaubt, mit diesen scheinbar administrativen Maßnahmen, die Führung der Studentenschaft handlungsunfähig zu machen. Mit der falschen Voraussetzung, daß die Studentenbewegung hilflos an Rädelsführer gebunden sei, wo sie doch ihr Pathos gerade in der breitesten Teilnahme der Individuen an der Durchsetzung ihrer politischen Interessen hat, nicht an der Delegation ihres Willens in sich verselbständigende Vertretungskörper. Eine handlungsunfähige Studentenschaft braucht der Rektor, um ungehindert seine erneute Wahl zum Rektor durchzusetzen, weswegen er eigens ein die Universitätssatzung von 1914 änderndes Konzil einberufen muß; die Wahl durch ein Konzil, in dem den Studenten und dem Mittelbau eine irrelevante Beteiligung zugestanden wäre. Dem Rektor könnte durch einen Beschluß des früheren Parlaments, das jetzt laut Satzung das „ungültig" gewählte ersetzen soll, seine Kabinettspolitik zuschanden gemacht werden, indem es den im Zeitraum seiner Zuständigkeit auch schon amtierenden AStA-Vorsitzenden Birkholz gleichfalls abwählt und das Parlament zur zuständigen, den politischen Willen der Studentenschaft darstellenden Repräsentation erklärt, so die Hoffnungen des Rektors auf eine reaktionäre Politik durch das alte Parlament zunichte macht. Das „neue" Parlament hätte dann endlich sich an die Spitze der Studentenbewegung zu stellen, etwa im Zusammenhang mit Aktionen während des satzungsändernden Konzils diese Woche.

Veit Feger

Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes

Die Studentenschaft der Universität Marburg hat in verzweifelter Kompromißbereitschaft einen Satzungsentwurf zu ihrem gemacht, der unter dem Namen „Waldecker Entwurf" schon eine gewisse Unrühmlichkeit erlangt hat. Aber selbst damit erreichte sie bei ihren Ordinarien nichts. Aus der Einsicht, wie notwendig für sie weitere Diskussionen sind, hatte sie einen Hessischen Studententag einberufen, in dessen Foren Vorschläge für einen studentischen Novellierungsvorschlag zum HHG diskutiert wurden. Diese erneute Aktivität der Studentenschaft geht auf eine Unternehmung des Landes Hessen zurück. Wir veröffentlichen im folgenden die Pressemitteilung des Hessischen Ministerpräsidenten/Staatskanzlei vom 30. Mai 1968. Die dort genannten Desiderate klingen zum Teil ganz erfreulich. Vorauszuahnen ist, daß die Formel „Vertretung der Studenten in den Universitätsgremien im Sinne einer funktionsgerechten Mitwirkung" uns nicht die Drittelparität bringen wird. (Dann werden wir sie uns selber nehmen.)

Der Hessische Ministerpräsident Staatskanzlei

62 Wiesbaden, den 30. Mai 1968
Nach einem von dem Hessischen Ministerpräsidenten Dr. Georg-August Zinn angeregten Entwurf soll das Hessische Hochschulgesetz vom 26. Mai 1966 erweitert und neugefaßt werden, erklärte heute ein Sprecher der Staatskanzlei. Bei dieser Novellierung sollen Vertreter der Hochschulen, der Studentenschaft und der Öffentlichkeit beratend mitwirken.

Bei der Neufassung des Hessischen Hochschulgesetzes sollen nicht nur die in Hessen erarbeiteten Vorstellungen einbezogen werden, sondern auch alle bedeutsamen Vorschläge, die in anderen Ländern der Bundesrepublik als Grundlagen einer baldigen und effektiven Hochschulreform im Verlauf der Debatten der letzten Monate gemacht wurden. Als Diskussionsgrundlage soll eine Ausarbeitung des Hessischen Kultusministers Prof. Dr. Ernst Schütte dienen, in der die neuesten Empfehlungen des Wissenschaftsrates, die Beschlüsse der Saarbrücker Rektorenkonferenz, aber auch die Vorstellungen der Studentenschaft selbst und darüber hinaus der politischen Parteien berücksichtigt sind.

Bei der Neufassung des Hessischen Hochschulgesetzes sollen folgende Überlegungen im Mittelpunkt stehen:

1. Einführung der Präsidialverfassung
2. straffere Koordination in Forschung und Lehre
3. Übertragung von größerer Verantwortlichkeit an die Dekane
4. Neuordnung des Berufungs-, des Prüfungs- und des Habilitationswesens
5. Sicherstellung des Status des Assistenten und der Angehörigen des Mittelbaus
6. angemessene quantitative Vertretung der Hochschullehrer, der Assistenten, der Angehörigen des Mittelbaus und der Studenten in den Universitätsgremien im Sinne einer funktionsgerechten Mitwirkung
7. Stärkung der Leistungsfähigkeit der Institute durch Schaffung von Institutsräten
8. Intensivierung von Forschung und Lehre durch Einführung eines sinnvoll geordneten Studienjahres
9. Ablösung des bisherigen Disziplinarrechts durch ein studentisches Ordnungsrecht
10. Förderung und Unterstützung der Interessen der wissenschaftlichen Hochschulen durch ein Kuratorium geeigneter, unabhängiger Persönlichkeiten.

Die Landesregierung wird die Gesetzesvorlage – auch mit Rücksicht auf die von Fraktionen des Hessischen Landtags geäußerten Reformwünsche – unverzüglich vorbereiten und unmittelbar nach den Parlamentsferien im Landtag einbringen.

Go-in bei den Juristen

Die Fachschaftsvollversammlung der juristischen Fachschaft vom 9. 5. 1968 beauftragte die Fachschaftsvertretung, in die Fakultätssitzungen fünf Vertreter zu entsenden, um die Interessen der Studentenschaft wahrzunehmen.

Gemäß Antrag der studentischen Vertreter wurden fünf Studenten als Gäste zur Fakultätssitzung am 15. 5. 1968 zugelassen, und zwar unter der Bedingung, daß eine endgültige Entscheidung erst auf der nächsten Fakultätssitzung herbeizuführen sei.

Am 19. 6. 1968 wurde dieser Antrag abschlägig beschieden. Die Fachschaftsvertreter hatten zwar eine Teilnahme an der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt gefordert, lediglich formalistische Argumente bestimmten die Professoren, ohne Abstimmung diesem Verlangen nicht stattzugeben.

Aus der Befürchtung, daß bei Anwesenheit auch von nur zwei Vertretern eine schriftliche Abstimmung ohne Aussprache stattfinden würde, und als Demonstration ihres Widerspruchs gegenüber der Haltung der Professorenschaft verließen alle Fachschaftsvertreter den Sitzungsraum.

Eine Begründung für den ablehnenden Beschluß wurde verweigert, da nach Ansicht der Professoren zwei Vertreter an der Beratung hätten teilnehmen können. (Anm.: Für die zwei eingeladenen Studenten war nicht einmal für Sitzgelegenheiten gesorgt!)

Da ein sachliches Argument auch nicht im Entferntesten ersichtlich war, sondern die Teilnahme studentischer Vertreter lediglich von der Gutmütigkeit eines professoralen Gremiums abhängig ist, waren vier der fünf Fachschaftsvertreter nicht bereit, sich diesem Diktat zu beugen. Sie betraten daher erneut den Sitzungssaal. Weder durch die Hinweise auf das Hausrecht (Drohung!??) noch die Möglichkeit des sofortigen Abbruchs der Sitzung sahen sich die Fachschaftsvertreter veranlaßt, den Raum zu verlassen.

Der Dekan brach daraufhin die Sitzung ab.

Unter Verletzung ihres eigenen Beschlusses setzte die Fakultät ihre Sitzung an einem zunächst geheimen Ort fort, um ohne die Kontrolle bzw. die Argumente der studentischen Vertreter über die Interessen der Studenten zu beraten.

Die Professoren der juristischen Fakultät haben jetzt mit unserem organisierten Widerstand zu rechnen.

Siehe Seite 7

Überall Demokratisierung

Seit Monaten sind in der Katholischen Studentengemeinde in Frankfurt wie auch in anderen Studentengemeinden Diskussionen über eine notwendige Demokratisierung dieser Gemeinden im Gange. Inzwischen hat der Vertrauensrat der Katholischen Studentengemeinde auf seiner Sitzung vom 27. Mai 1968 beschlossen, eine Vollversammlung aller katholischen Studenten der Frankfurter Universität einzuberufen. Bei dieser Vollversammlung soll eine Gemeindeordnung verabschiedet werden, die den Erfordernissen einer demokratischen Meinungsbildung innerhalb der Gemeinde Rechnung trägt.

Die Vollversammlung soll am Donnerstag, dem 11. Juli 1968, um 20 Uhr c. t. im Studentenhaus Alfred Delp, Beethovenstraße 28, stattfinden.

In einer Reihe von offenen Diskussionsabenden während der letzten Semesterferien, in verschiedenen Kommissionssitzungen sowie bei einer Wochenendtagung ist ein Entwurf einer Gemeindeordnung erarbeitet worden. Dieser Entwurf steht Ihnen an folgenden Stellen zur Verfügung:

Sekretariat der Katholischen Studentengemeinde, Beethovenstr. 28; Clubheim, Savignystraße 61 I; Raum 34 des Studentenhauses Jügelstraße 1; am Schwarzen Brett des Studentenhauses Alfred Delp, Beethovenstraße 28; am Schwarzen Brett der KSG neben dem Sekretariat der Universität; am Schwarzen Brett der KSG neben dem AStA im Studentenhaus, Jügelstraße 1; Aufenthaltsraum der Medizinstudenten in der Universitätsklinik.

HEUTE

GROSSE MAUSCHELEI

um die Besetzung des Rektorats •

Ort: Biologisches Institut, Siesmayerstraße 70 •

Zeit: Mittwoch, 16 Uhr •

Teilnehmer: Die kleine, radikale Minderheit der Ordinarien (Konzil) •

Gäste herzlich willkommen •

Der Hessische Kultusminister
Az. H II 3-433/23-44-
29. 4. 68

An den
Ältestenrat
der Studentenschaft der
Johann-Wolfgang-Goethe-
Universität

Der Rektor der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität hat mich darüber unterrichtet, daß die Wahl zum Studentenparlament, die am 13./16. 11. 1967 stattgefunden hat, von dem Nationaldemokratischen Hochschulbund und von Herrn cand. med. R. Werner angefochten worden ist. Die Einsprüche sind mit Ihren Bescheiden vom 27. 11. und 21. 12. 1967 zurückgewiesen worden.
Die Beschwerdeführer haben gegen diese Bescheide am 28. 11. 1967 und 21. 1. 1968 Rechtsaufsichtsbeschwerde eingelegt.
Als oberste Aufsichtsbehörde (§ 39 Hochschulgesetz) habe ich mich über die von den Beschwerdeführern erhobenen Beanstandungen informiert. Dabei habe ich zugrunde gelegt:

a) Ihre Bescheide vom 27. 11. und 21. 12. 1967,
b) die Aufstellung des Mitgliedes des Ältestenrates, Herrn Dieter Thelen, über die Möglichkeit der Veränderung des Wahlergebnisses.

Gemäß Ihrem Bescheid vom 21. 12. 1967 gehe ich davon aus, daß zwei Studenten je zweimal ihre Stimme abgegeben haben.

Nach § 3 Abs. 2 der Satzung darf jeder Student nur einmal wählen. Die zweimalige Wahl der beiden Studenten stellt eine Verletzung des § 14 Abs. 1 Buchstabe a) der Satzung dar; die Wahl ist nicht mehr gleich, denn die beiden Studenten wurden ohne sachlichen Grund bevorrechtigt. Bei Beachtung der Satzung wäre auch ein anderes Wahlergebnis wahrscheinlich gewesen (§ 13 Abs. 1 der Wahlordnung).
Ein anderes Wahlergebnis ist wahrscheinlich, wenn sich aus der Verletzung der Satzung nicht nur eine theoretische, sondern eine konkrete und nach der Lebenserfahrung nicht ganz fernliegende Möglichkeit der Beeinflussung des Wahlergebnisses ergibt (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 18. 2. 1964, in Entscheidungen der Verwaltungsgerichtshöfe, Bd. 14, S. 11).

Die Abgabe der beiden Stimmen hat die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Listen zwar nicht unmittelbar verschoben, da gemäß der Aufstellung von Herrn Thelen erst bei einer Veränderung um mindestens 33 Stimmen eine andere Mandatsverteilung erfolgt wäre. Das Wahlergebnis kann sich jedoch durch die Abgabe der beiden Stimmen in anderer Weise geändert haben. Nach § 19 Abs. 1 der Satzung rückt bei Ausscheiden eines Parlamentsmitgliedes derjenige Kandidat aus derselben Wahlliste nach, welcher die nächsthöchste Stimmenzahl hat. Die Wähler haben durch ihre Stimmabgabe den Ersatzmann der in Frage kommenden Liste schon vorher bestimmt. Demnach erstreckt sich das Wahlergebnis im Sinne von § 13 Abs. 1 Wahlordnung nicht lediglich auf die Mitglieder des Parlaments, sondern auch auf die Ersatzmänner (Rietdorf, Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, 1956; § 42 Anmerkung 9: „Die Ersatzmannbestellung stellt eine besondere Form der Wahl dar." — Nass, Wahlorgane und Wahlverfahren bei Bundestags- und Landtagswahlen, 1959, S. 122: „Deshalb unterscheidet sich das Mandat, das der Ersatzmann im Ersatzfalle erwirbt, nur hinsichtlich der Dauer, nicht aber nach Wesen und Legitimation von dem eines sofort nach der Wahl in das Parlament eingezogenen Abgeordneten.")
Ein anderes Wahlergebnis wäre also insoweit wahrscheinlich gewesen, weil die Abgabe der beiden Stimmen Einfluß auf die Wahl der Ersatzmänner haben kann. Denn in der Liste 4 (Demokratischer Block) haben der erste Ersatzmann, Herr Astheimer, 251 und der zweite Ersatzmann, Herr Rögel, 250 Stimmen erhalten. Nimmt man an, die beiden Stimmen seien für Herrn Astheimer abgegeben worden, so haben sie das Wahlergebnis beeinflußt, denn nur durch sie konnte Herr Astheimer alleiniger erster Ersatzmann der Liste 4 werden.

Unter Berücksichtigung dieser Rechtslage müßte die Wahl von Ihnen gemäß § 13 Abs. 1 Wahlordnung für ungültig erklärt werden.
Auch wenn ich zunächst davon absehe, im Wege der Rechtsaufsicht unmittelbar einzugreifen oder den Rektor der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität zu weiteren Maßnahmen im Wege der Rechtsaufsicht zu veranlassen, bitte ich Sie, mir bis zum 31. 5. 1968 mitzuteilen, zu welchem Ergebnis Sie nach einer rechtlichen Überprüfung der Bescheide gelangt sind.

Ich habe die Beschwerdeführer unterrichtet, daß ich Sie um die Überprüfung Ihrer Bescheide gebeten habe.
Im Auftrage:
Dr. Dr. Kollatz

25. 5. 1968

An den
Herrn Hess. Kultusminister

Der Ältestenrat der Studentenschaft der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt/Main hat auf Grund Ihres Schreibens seine Rechtsauffassung, die er in den Bescheiden vom 27. 11. und 21. 12. 1967 niedergelegt hat, überprüft. Er ist zur Überzeugung gelangt, daß die Zurückweisung der Anfechtungsbeschwerden zu Recht erfolgt ist. Zur Begründung dieses Prüfungsergebnisses wird ausgeführt:
1. In Wahlrechtsangelegenheiten gilt der Satz, daß eine Anfechtung nur in Ausnahmefällen zur Ungültigkeit der Wahl führt. Das moderne materielle Wahlprüfungsrecht kennt grundsätzlich keine „absoluten Nichtigkeitsgründe".
So enthält z. B. das Schlesw.-Holst. Kommunalrecht keine absoluten Wahlungültigkeitsgründe, was das OVG Lüneburg im Urteil vom 19. 8. 1952, II A 63/52; OVGE 6, 332; SchlHAnz. 31, ausdrücklich für zulässig erklärt. Vgl. auch Karl-Heinz Seifert, Das Bundeswahlgesetz. Bundeswahlordnung und wahlrechtliche Nebengesetze. 2. Aufl., Berlin, Frankfurt/Main 1965, S 344 f. mit weiteren Nachweisen hierzu.

2. Sicher ist, daß die beiden umstrittenen Stimmen die Verteilung der auf die einzelnen Listen entfallenden Sitze nicht geändert haben. Das Wahlergebnis ist gleichgeblieben. Unter Wahlergebnis ist hier nur das für die Verteilung der Sitze maßgebende Zahlenwerk zu verstehen, nicht das statistische oder politische Bild, das der durch die Wahl bekanntgewordene Wille der Wähler bietet (vgl. dazu VGH München, Urteil vom 27. 7. 1949, 145 I 49; VGHE 65, 80).
3. Von den beiden umstrittenen Stimmen wird in der Beschwerde des cand. med. Rüdiger Werner berichtet. Cand. med. Werner bezichtigt sich selbst der rechtswidrigen Doppelwahl, und er beschuldigt auch seinen Kollegen cand. med. Rolf Becker der Doppelwahl. Weder cand. med. Werner noch der zweite Beschwerdeführer, der Nationaldemokratische Hochschulbund, behaupten, daß die Doppelwahlen von Werner und Becker die Wahl der Ersatzmänner auf Liste 4 — Demokratischer Block — beeinflußt hätten; es wird auch nicht die Erwerbslegitimitation der gewählten Mandatsträger bestritten.

4. Die Wahl der Ersatzmänner ist für die rechtliche Beurteilung einer Wahl grundsätzlich ohne Belang.

Daran ändern auch die im Bezugsschreiben genannten Zitate nichts: wenn es bei Rietdorf, Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, 1956; § 42 Anmerkung 9, heißt: „Die Ersatzmannbestellung stellt eine besondere Form der Wahl dar", und wenn Nass, Wahlorgane und Wahlverfahren bei Bundestags- und Landtagswahlen, 1959, S. 122, ausführt: „Deshalb unterscheidet sich das Mandat, das der Ersatzmann im Ersatzfalle erwirbt, nur hinsichtlich der Dauer, nicht aber nach Wesen und Legitimation von dem eines sofort nach der Wahl ins Parlament eingezogenen Abgeordneten", so sind damit Aussagen gemacht, die — für sich allein betrachtet — einen gewissen Wert besitzen mögen; diesen Aussagen kommt jedoch im Hinblick auf eine Wahlanfechtung keine Bedeutung zu, da Gegenstand der Wahlprüfung nicht die Verletzung subjektiver Rechte ist, sondern die Gültigkeit der Wahl als solche (BVerfGE 1, 238).
5. Im Wahlanfechtungs- und Prüfungsverfahren richtet sich die Wahl von Ersatzmännern nach folgenden Rechtsgrundsätzen:
a) Der Ersatzmann ist — unter dem Gesichtspunkt des Wahlergebnisses betrachtet — ein erfolgloser Listenbewerber.
b) Gewählt ist nur, wer ein Mandat (einen Sitz) errungen und die Wahl angenommen hat.
c) Ersatzmänner sind nach Abschluß des Wahlergebnisses nicht aufzufordern, sich über die Annahme der Wahl zu äußern. Ersatzmänner treten ein Mandat nur dann an, wenn Gewählte die Wahl ablehnen oder aus dem Amte ausscheiden.
6. Aus Ziff. 5a—c folgt, daß eine **Wahlanfechtung nur dann zur** (teilweisen) **Ungültigkeit der Wahl führt, wenn einer der gewählten Mandatsträger die Wahl nicht annimmt, statt seiner ein Ersatzmann sofort aufrückt und — dadurch — ein anderes Wahlergebnis zustande kommt.** Dies war indes im vorliegenden Fall nicht gegeben; deshalb mußte es bei der Bestätigung der Bescheide des Ältestenrates vom 27. 11. und 21. 12. 1967 bleiben.
7. Soll zu einem späteren Zeitpunkt — also nach Feststellung des unstreitigen Wahlergebnisses und nach Ablauf der 10tägigen Anfechtungsfrist — eine Ersatzberufung verhindert werden, so muß fristgerecht Einspruch erhoben werden. Im Einspruch wäre der Nachweis zu führen, daß — und warum — der Ersatzmann nicht aufrücken darf. Ließe sich sodann im Prüfungsverfahren die genaue Aufeinanderfolge der Ersatzmänner nicht mehr mit hinreichender Sicherheit ermitteln, so müßte eine Nachwahl (Stichwahl) zwischen den rivalisierenden Ersatzmännern stattfinden.
8. Ergänzend ist noch zu bemerken, daß das Bezugsschreiben den Rechtsgrundsatz des „Venire contra factum proprium" außer acht läßt: Die studentische Satzung bedarf gemäß § 36 Abs. 1 Satz 4 Hochschulgesetz der Genehmigung des Herrn Kultusministers. Die Genehmigung der Satzung einschließlich der Wahlordnung, die ein Teil der Satzung ist, ist bislang nicht erteilt worden. Der Herr Kultusminister setzt sich demnach zu seinem eigenen Verhalten in Widerspruch, wenn er unter Berufung auf die von ihm noch nicht genehmigten Satzungs- und Wahlordnungsvorschriften der Studentenschaft die Aufhebung einer Wahl verlangt.

Mit Beschluß vom 12. 6. 1968 löste der Rektor das Parlament auf (abgedruckt in Unireport Nr. 5).

STUDENTENSCHAFT DER
JOHANN-WOLFGANG-GOETHE-
UNIVERSITÄT
— Ältestenrat —

14. 6. 1968

An den
Herrn Rektor der
Johann-Wolfgang-Goethe-
Universität

Betr.: Widerspruch gegen den Beschluß vom 12. 6. 1968; Az. 410-03

Der Ältestenrat erhebt gegen den oben zitierten Beschluß Widerspruch.

Begründung:

1. „Beschluß" ist die rechtliche Bezeichnung für eine Entscheidung, die ein Kollegialorgan getroffen hat. Als Unterzeichner eines Beschlusses fungiert der Rektor nur dann, wenn der Akademische Senat über eine Sache beraten, beschlossen und den Rektor als seinen Vorsitzenden beauftragt hat, den Beschluß zu verkünden. Entscheidet der Rektor gemäß § 39 HHG, so handelt es sich um keinen Beschluß, sondern um einen Bescheid.

2. Im — nicht kodifizierten — materiellen Wahlprüfungsrecht gilt der Satz, daß in einem Bescheid, der eine Wahl für ungültig erklärt, die aus der Ungültigkeitserklärung sich ergebenden Folgerungen festzustellen sind. Eine solche Feststellung ist unterblieben. Die Ungültigkeitserklärung des Rektors ist daher rechtsunwirksam, der ergangene Bescheid ein nichtiger Verwaltungsakt.

3. Eine eindeutige Äußerung über die aus der Ungültigkeitserklärung sich ergebenden Folgerungen wäre auch schon deswegen erforderlich gewesen, weil sich die Empfehlung des hess. Kultusministers vom 29. 4. 1968 (Az. H II 3 — 433/23 — 44) wie der Bescheid (Beschluß) des Rektors (in Ziff. II 1, Abs. 4) auf § 13 Abs. 1 Wahlordnung berufen. Die Wahlordnung ist Bestandteil der Satzung. Die Satzung ist bis zum heutigen Tage noch nicht genehmigt.

4. Das materielle Wahlprüfungsrecht kennt keine absoluten Wahlungültigkeitsgründe. Auf die im Bezugsschreiben gemachten Ausführungen wird hingewiesen.

5. Sollte tatsächlich eine Doppelwahl stattgefunden haben, so wäre dies rechtlich ohne Belang. Die Gründe, die diese Rechtsansicht stützen, sind bereits ausführlich im Bezugsschreiben erörtert worden.

6. Es ist zweifellos bedauerlich, daß die Wahlurnen nicht immer von zwei Wahlhelfern bewacht wurden. Es wird aber bestritten, daß Wahlmanipulationen vorgekommen sind. Ein solcher Nachweis wäre sonst aufmerksamen Wählern, die sich stets in der Nähe der Wahlurne aufhielten, gewiß gelungen. Ein Indiz hierfür ist die Anfechtungsbeschwerde des cand. med. W.: Bei geglücktem Nachweis von Wahlmanipulationen wäre er der Peinlichkeit enthoben gewesen, einen Kollegen und sich selbst als Doppelwähler beschuldigen zu müssen. Was soll man überhaupt von einer Wahlanfechtung halten, die nur dadurch zustande kommen konnte, daß rechtswidrige Wahlakte gerügt werden, die der Beschwerdeführer und sein Kollege begangen haben?

7. Die Wähler hatten die Möglichkeit, ihre Stimmen unbeobachtet abgeben zu können. Die anderslautende Darstellung des Sachverhalts wird insoweit bestritten.

8. Angesichts der hier und im Bezugsschreiben dargelegten Gründe erscheint die vom Rektor als Rechtsaufsichtsinstanz verkündete Ungültigkeit der Wahl nicht gerechtfertigt.

9. Vor Ablauf der Rechtsmittelfrist wird ein weiterer Schriftsatz eingereicht werden, der diesen Widerspruch durch die Angabe weiterer Rechtsgründe, Tatsachen und Beweismittel ergänzen wird. Der Ältestenrat stellt den Antrag, die Ungültigkeitserklärung der Wahl zu widerrufen und den Bescheid (Beschluß) der Rechtsaufsichtsinstanz aufzuheben.

JOHANN-WOLFGANG-GOETHE-
UNIVERSITÄT
Der Rektor — Az.: 410-03

WIDERSPRUCHSBESCHEID

Der Widerspruch des Ältestenrats der Studentenschaft der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität vom 14. Juni 1968 wird als unbegründet zurückgewiesen.

Begründung:

Der Ältestenrat trägt nichts vor, was meine Entscheidung vom 12. Juni 1968 in Frage stellen könnte. Ich verweise deswegen auf die dort gegebene Begründung.

1. Insbesondere ist es unbeachtlich und für die Wirksamkeit meiner Entscheidung bedeutungslos, wie diese bezeichnet wird. Es erübrigt sich deswegen, auf diese Frage einzugehen. Bedeutsam ist nur die Entscheidung selbst und ihre Begründung.

2. Der Ältestenrat versäumt es, auch nur anzudeuten, wie er zu der Meinung kommt, im nicht kodifizierten Wahlprüfungsrecht gelte der Satz, daß die aus der Ungültigkeitserklärung sich ergebenden Folgen festgestellt werden müßten. Im übrigen sind im vorliegenden Fall die Konsequenzen so eindeutig, daß sich ein entsprechender Hinweis erübrigt:
Die Vertreter der Studenten im Parlament sind nicht wirksam gewählt worden.

3. Eine Äußerung zur Frage, ob die Satzung und die Wahlordnung trotz der fehlenden Genehmigung gilt, erübrigt sich, da sich die Ungültigkeit der Wahl schon aus allgemeinen Wahlrechtsgrundsätzen ergibt.

4. Trotz der Einwände des Ältestenrats in seinem Schreiben vom 25. 5. 1968 bin ich der Auffassung, daß auch die Wahl der sogenannten „Ersatzmänner" für die rechtliche Beurteilung der Wahl bedeutsam ist (siehe hierzu meine Ausführungen in der Entscheidung vom 12. 6. 1968).

5. Auch wenn man unterstellt, die Wahl der „Ersatzmänner" sei für die Gültigkeit der Wahl nicht relevant, steht es außerdem fest, daß die Möglichkeit von Täuschung bestand und die Wähler nicht die Möglichkeit hatten, wirklich geheim zu wählen: Die Veranstalter der Wahl hatten beispielsweise nicht dafür gesorgt, daß die Wähler die Möglichkeit hatten, sich in eine sichtgeschützte Wahlzelle zurückzuziehen.

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung *entfällt* die aufschiebende Wirkung des eingelegten Widerspruchs und einer möglichen Anfechtungsklage, da an der sofortigen Vollziehung meiner Entscheidung vom 12. Juni 1968 ein öffentliches Interesse besteht:

In der am 18. 6. 1968 um 20 Uhr stattfindenden Studentenparlamentssitzung sollen die Mitglieder des Allgemeinen Studentenausschusses neu gewählt werden. Dieser Vorgang ist für die gesamte Studentenschaft der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität und die weitere Öffentlichkeit von besonderer Wichtigkeit, da hierdurch das ausführende Organ der Studentenschaft bestimmt wird. Es muß deswegen verhindert werden, daß in dieser Angelegenheit Vertreter entscheiden, die nicht durch eine gültige Wahl legitimiert sind.

Gegen diesen Widerspruchsbescheid können Sie Anfechtungsklage erheben. Die Anfechtungsklage ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in Frankfurt/Main, Schumannstraße 2, zu erheben. Die Anfechtungsklage ist gegen die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, vertreten durch mich, zu richten. Sie muß den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand der Anfechtungsklage bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung und der Widerspruchsbescheid sollen in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Die Klage und alle weiteren Schriftsätze sollen in dreifacher Ausfertigung bei Gericht eingereicht werden (vgl. §§ 74, 78, 79, 81, 82 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. 1. 1960, Bundesgesetzblatt 1960, Teil I, Seite 17).

Im Auftrag: Franz (Prorektor)

Prüfung der Prüfungen

Auf einem Teach-in während der Universitäts-Bestreikung hatten mehrere tausend Studenten im Zusammenhang mit der „Akten-Schnüffelei" im Rektorat, angesichts der Polizei-Hundertschaften in der Universität und angesichts des Kultusministers dieses Landes, der offen die Heteronomie der Universität zugab, die Forderung nach Aufhellung der Prüfungssituation und Prüfungsbewertung gestellt. Wir veröffentlichen hier den vom Hochschulausschuß des Verbandes Deutscher Studentenschaften der Mitgliederversammlung im Frühjahr vorgelegten und von ihr einstimmig verabschiedeten Antrag betreffend Prüfungen.

In ihrem Beschluß zur Hochschuldidaktik hat die 19. o. MV des VDS auf die Irrationalität der heutigen Prüfungen im Bereich der Hochschule hingewiesen. Sie forderte „– eine Untersuchung der Aufgaben, Absichten und Wirkungen der vorhandenen formellen und informellen Kontrollen des Studienganges, d. h. der verschiedenen Prüfungen, in ihren Folgen und Nebenfolgen, ihrem Zusammenhang mit und ihren Rückwirkungen auf die Studienabsichten, Studienplanung und den Studienverlauf".

Die 20. o. MV des VDS stellt fest, daß die geforderten Untersuchungen und Überprüfungen von den offiziellen Stellen in keiner Form erfolgt sind. Sowohl die inzwischen vorgelegten und verabschiedeten Diplom-Rahmenordnungen als auch die neu eingeführten Zwischenprüfungen haben die bisherigen Formen der Prüfungen unreflektiert übernommen. Dadurch und durch die ständig steigende Zahl der Prüfungen und der Prüfungskandidaten hat sich vielmehr die repressive Funktion der heutigen Prüfungen verstärkt. So sind die heutigen Prüfungen gekennzeichnet durch

- ausschließliche Orientierung an Selektionsfunktionen infolge eines unreflektierten Leistungsprinzips
- Implizierung von Repressionsfunktionen durch Ignorierung der soziokulturellen Determinanten der Studierenden und ihrer Folgen für das Studium
- Manipulation der Anforderungen durch Arbeitsplatzpolitik
- Unzuverlässigkeit durch erhebliche Fehlerquoten infolge der Intransparenz von Prüfungsanforderungen und Prüfungswirklichkeit
- Inobjektivität der Prüfungsverfahren
- maximale Diskrepanz zwischen implizierter Prüfungstheorie und Prüfungswirklichkeit
- starke örtliche und individuelle Differenzen bei der Bewertung gleicher Leistungen
- Nichtrealisierung von vorausgesetzten Prüfungsbedingungen (Studien-Beratung, nicht angebotener, aber geforderter Lehrstoff u. a.)

Der VDS stellt mit Nachdruck fest, daß alle Diskussionen und Reformvorschläge im Bereich der Studien- und Hochschulreform so lange verfehlt sind, solange die Frage der Funktion und der Leistung der eingebauten Prüfungen nicht geklärt ist. Er fordert von allen Gremien, die sich mit Prüfungsfragen befassen, die Orientierung der Prüfungen in ihrer Konzeption und in ihrer Wirklichkeit an folgenden Kriterien:

1. Steuerung des Studienganges durch fördernde Motivation während, statt Selektion nach dem Studium
2. Aufhebung der zeitlichen Befristungen und der negativen Rechtsfolgen
3. Überprüfbarkeit sämtlicher Bewertungsentscheidungen durch Herstellung der Öffentlichkeit
4. Orientierung der Bewertung an Studienleistung und nicht an – zufälligen – Ergebnissen punktueller Leistungsüberprüfungen („credit-system")
5. Orientierung der Prüfungsanforderungen und der Prüfungen am Studiengang des Prüflings und nicht an vorgegebene Zielvorstellungen („Berufsbilder", „Wissenschaft" etc.)
6. Aufhebung der Intransparenz der Prüfungssituation durch Bestimmung des Prüfungsberichts durch den Prüfling
7. Ausschaltung der Manipulierbarkeit der Prüfungsanforderungen nach Kriterien des Bedarfs und einer Arbeitsplatzpolitik

Der Vorstand des VDS wird aufgefordert, im Laufe des Jahres 1968 ein Seminar vorzubereiten und durchzuführen, das konkrete Empfehlungen unter Berücksichtigung dieser Forderungen ausarbeitet.

„Satzungsdiskussion"

Am Dienstag vor zwei Wochen fand die erste öffentliche Diskussion zwischen Vertretern der Gruppen an der Universität (unter Einbeziehung des Plenums) statt. Die Position des Ordinarius in der Universitätshierarchie stand zur Debatte. – Wie lange noch, möchte man fragen, angesichts des unvergleichlich dummen Geredes der Professoren (auf dem Podium vertreten durch den Juristen Lüderitz und den Physiker Bilz) (zum Beispiel letzterer – sinngemäß: Die Universität ist der notwendige Luxus der Gesellschaft, der Ordinarius der notwendige Luxus der Universität). Ein Argument für die Ungleichheit von Ordinarien und Nichtordinarien wurde gebracht, von einem Exemplar der letzteren Gattung: die Nichtordinarien seien entlastet von der Arbeit der Organisation von Forschung und Lehre am Institut und könnten sich mehr ihren eigenen wissenschaftlichen Interessen widmen. (Für die Situation des Faches ist das bezeichnend: es waren philosophische Interessen gemeint.) Eine Vertreterin der Studentenschaft wurde niedergezischt, weil sie auf die Situation hinwies, in der solche Diskussionen erst möglich waren, die direkte Wahrnehmung studentischer Interessen durch politisch engagierte Studenten, die dafür gerichtlich verfolgt werden.

Die ordinarienbestimmte Administration der Universität verfolgt den Plan, den Mittelbau durch kleine Zugaben für ihr Projekt einer durch formale Kompromisse realen, weiterhin bestehende Herrschaftsverhältnisse verschleiernden Satzung zu gewinnen. Sie redet von Kompromissen in einer Situation entschiedener Ungleichheit, Kompromissen, die erst möglich wären zwischen rechtlich gleichgestellten Gruppen. Um die studentischen Forderungen erneut ins Gedächtnis zu rufen, veröffentlichen wir den folgenden Thesenkatalog.

Thesen zur Hochschulreform

1. Aufgabe der Wissenschaftlichen Hochschulen

a) Die Wissenschaftlichen Hochschulen dienen in Forschung, Lehre und Studium der Förderung wissenschaftlicher Erkenntnisse, ihrer Verbreitung und der Vermittlung wissenschaftlicher Methoden. Sie bereiten auf Berufe vor, die eine wissenschaftliche Vorbildung erfordern.

b) Sie betreiben die Fortbildung Berufstätiger in dafür geeigneten Veranstaltungen; die Teilnahme an diesen Veranstaltungen unterliegt keinen einschränkenden Bestimmungen.

c) Aus der Verantwortung heraus, die ihnen die gesellschaftliche und soziale Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnis auferlegt, haben sie die Aufgabe, die gesellschaftlichen und sozialen Konsequenzen wissenschaftlicher Erkenntnisse bewußt zu machen.

2. Prinzip der Öffentlichkeit

Verhandlungen und Beschlüsse der Kollegialorgane sind grundsätzlich öffentlich. Die Organe können im Einzelfall für einen Verhandlungspunkt Nichtöffentlichkeit der Beratung bzw. Vertraulichkeit beschließen. Dieser Beschluß bedarf der Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder einer jeden in dem Organ vertretenen Gruppe.

3. Aufhebung der Trennung von akademischer und wirtschaftlicher Verwaltung

Da eine Trennung des Wissenschaftsbetriebs von seiner Finanzierung nicht möglich ist, wird die überholte traditionelle Unterscheidung von akademischer und wirtschaftlicher Verwaltung aufgehoben.

4. Hochschulpräsident

Der vom Konzil gewählte Hochschulpräsident führt im Rahmen der Beschlüsse des Konzils und des Senats die laufende wirtschaftliche und akademische Verwaltung der Hochschule.

Der Hochschulpräsident kann mit der Mehrheit der Konzilsmitglieder abberufen werden.

5. Konzil/Senat

Das Konzil (maximal 120 Mitglieder) ist höchstens Beschluß- und Kontrollorgan der Universität. Der Senat (maximal 20 Mitglieder) fällt die laufenden Entscheidungen. Das Konzil kann unter bestimmten Voraussetzungen Senatsbeschlüsse aufheben.

6. Ablösung der Fakultätsstruktur

Die überkommene Fakultätsstruktur wird durch wissenschaftlich und funktional sinnvolle Abteilungen ersetzt. Die Abteilungen untergliedern sich in Fachbereiche (Sektionen). Jede Abteilung hat eine Sektion Didaktik.

7. Eine qua-Amt-Mitgliedschaft der Ordinarien auf Konzil- und Abteilungsebene entfällt.

8. Der Fachbereich

Der Fachbereich ist die primäre Organisationsebene der Hochschulselbstverwaltung. Er tritt als verwaltungsmäßige Grundeinheit an die Stelle der Lehrstühle und Institute. Sachmittel und Personalstellen sind dem Fachbereich und nicht einzelnen Lehrstühlen oder Instituten zugeordnet (Sonderregelung für Großinstitute). An die Stelle der individuellen Berufungsvereinbarungen mit ihren personen- und institutsgebundenen Finanzierungsvereinbarungen tritt eine entsprechende Sicherung der Personalstellen und Sachmittel des Fachbereichs innerhalb des Universitätshaushaltes.

9. Alle akademischen Gremien werden von Hochschullehrern, Studenten und Nichthabilitierten drittelparitätisch besetzt. Für Institute gilt dies, wenn keine andere Einigung zustande kommt.

10. Stellung der wissenschaftlichen Mitarbeiter

Die Stellung der wissenschaftlichen Mitarbeiter ist so zu regeln, daß ihrer selbständigen Funktion in Forschung und Lehre Rechnung getragen wird. Dazu gehört

a) die Beseitigung der zum Teil unwürdigen, fachlich nicht gerechtfertigten Abhängigkeit vom Ordinarius,

b) die Garantie ausreichender Zeit (innerhalb der Arbeitszeit) und ausreichender Mittel für eigene Forschungsarbeit;

c) das Recht auf Erwerb einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikation muß formell und materiell gewährleistet werden;

d) eigene Lehrveranstaltungen müssen unter eigenem Namen angekündigt werden.

Beschluß der 20. ord. MV des VDS

Bestellung zum Hochschullehrer

Zum erstenmal in der Geschichte der deutschen Hochschulen wurde im WS 67/68 von der Universität Regensburg der Versuch unternommen, neue Lehrstühle durch ein öffentliches Ausschreibungsverfahren mit nachfolgender Auswahl der Bewerber zu besetzen.

Die 20. o. MV des VDS begrüßt diesen ersten Schritt zu einer Versachlichung und Objektivierung des Besetzungsverfahrens nachdrücklich. Sie sieht hierin einen – wenn auch bescheidenen und zögernden – Anfang für eine an Kriterien der Sachgerechtigkeit und der Überprüfbarkeit orientierte Reform des heutigen Berufungsverfahrens. Sie weist aber zugleich darauf hin, daß durch die Einführung eines Ausschreibungsverfahrens ohne gleichzeitige Überprüfung des gesamten Auswahl- und Berufungsverfahrens leicht der völlig unzutreffende Eindruck einer umfassenden Reform von Habilitation und Berufung entstehen kann.

Daß eine solche umfassende Reform des Habilitations- und Berufungswesens dringend erforderlich ist, ist allgemein unbestritten. So verweist der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen von 1967 nach der Aufstellung eines – vorläufigen – Revisionskatalogs zur Habilitation darauf, daß

> „angesichts der vorgeschlagenen Modifizierungen des Habilitationsverfahrens ... sich die Frage (stellt), ob die Habilitation überhaupt beibehalten werden soll". (WR S. 113)

Die vom WR vorgeschlagene Differenzierung der Dissertationen in „hervorragende" Dissertationen, die eine eigene Habilitationsschrift überflüssig machen und die anderen Dissertationen, die offensichtlich nicht als ausreichende wissenschaftliche Qualifikationen angesehen werden, ist bei der Inobjektivität und Unüberprüfbarkeit der Bewertungsmaßstäbe nicht haltbar. Daß eine eigenständige und über den Rahmen einer Dissertation hinausgehende wissenschaftliche Qualifikation in Form der „Habilitation" aus wissenschaftstheoretischen Gründen nicht erforderlich ist, bemerkt der WR selbst, wenn er darauf hinweist, daß

> „das Fehlen einer der Habilitation äquivalenten Einrichtung ... die stürmische Entwicklung der Wissenschaft in anderen Ländern in keiner Weise beeinträchtigt".

Danach zeigt sich das deutsche Habilitationsverfahren als nur traditions- und nicht als funktionsbedingt. Die guten Erfahrungen, die besonders an den Technischen Hochschulen bei Verzicht auf die Habilitation gemacht wurden, können diese Feststellung nur bestätigen.

Die eigenständige „Habilitation" als conditio sine qua non für die Stellenbesetzung ist daher durch ein Bestellungsverfahren abzulösen, das unter den Gesichtspunkten

- wissenschaftliche Qualifikation und
- Objektivität u. Überprüfbarkeit

steht. Hochschuldidaktische Zentren, wie der VDS sie fordert (vgl. Beschluß der 19. o. MV des VDS zur Hochschuldidaktik), unterstützen durch Lehrberatung laufend die Tätigkeit der Hochschullehrer. Das Verfahren ist wie folgt zu regeln:

1. Voraussetzung für die Bestellung zum Hochschullehrer ist der Nachweis der Eignung durch Qualifikation in Forschung, Lehre oder Berufspraxis.

2. Freie Stellen werden öffentlich ausgeschrieben. Aus der Ausschreibung gehen Art und Umfang der Tätigkeit hervor.

Der Kultusminister bestätigt die Bestellung.

Die Bestellung erfolgt als Beamter auf Zeit (vgl. Antrag „Beamtenrechtsrahmengesetz").

Die Besetzung der Bestellungskommission ist Angelegenheit des zuständigen Fachbereichs.

Keine Zwischenprüfung ohne Studenten

Am 10. Juni veranstaltete die Fachschaft Anglistik in Zusammenarbeit und auf a u s d r ü c k l i c h e n W u n s c h der Dozenten des Engl. Seminars eine Diskussion über die Zwischenprüfung. Als Vertreter der Ordinarien sprach Prof. Rauter (Senatsmitglied), als studentischer Gegenredner Herr Besier.

Prof. Rauter stellte ausdrücklich fest, daß es widersinnig wäre, gegen den Willen der Studenten die Zwischenprüfung einzuführen. Er meinte aber, daß ein bestimmtes Grundwissen (u.a. das Jahrhundert, in dem Milton lebte) unbedingt nötig sei und dessen Aneignung dann im Rahmen einer Studienreform gewährleistet sein müsse.

Herr Besier wies darauf hin, daß man, wenn man an eine Reform des Studiums geht, die Stellung der Anglistik innerhalb der Wissenschaft, ihren Stellenwert im Produktionsprozeß aufzeigen müsse. Die Zwischenprüfung als P r ü f u n g lehnte er (in Konsens mit dem studentischen Zwischenprüfungsausschuß) ab und schlug statt dessen vor, eine dauernde Prüfungssituation zu schaffen, die eine laufende Selbstkontrolle des Studenten über seinen Leistungsstand gewährleistet. In der nachfolgenden Diskussion zeichnete sich eine Übereinstimmung der Studentenschaft mit Dozenten und Assistenten in der Ablehnung der Zwischenprüfung ab.

Die Assistenten hatten einen Entwurf zur Neuordnung des Studiums in den ersten vier Semestern erstellt in Zusammenarbeit mit einigen Fachschaftsmitgliedern und Studenten des engl. Seminars, vorgelegt, der als Diskussionsgrundlage beifällige Aufnahme fand. Die Kommission wird sich in ihren nächsten Sitzungen mit dem Entwurf beschäftigen und ihn nach Redigierung durch eine Vollversammlung der Anglisten zwecks Beschlußfassung vorlegen.

Germanisten in Frankfurt

Vom 6. bis 8. Juli findet in Frankfurt eine Tagung der Fachvertretungen Neue Sprachen, Germanistik, Geschichtswissenschaften unter dem Generalthema „Prüfungsordnungen" statt. Am Beginn stehen Einzeltagungen der verschiedenen Fachverbände, auf denen eine mögliche gemeinsame Strategie der einzelnen Hochschulen, koordinierte Fachschaftsarbeit diskutiert werden sollen. Die Germanisten z. B. werden über eine völlige Umordnung dieses Studiums und über einen für Oktober geplanten Gegengermanistentag (zu dem professoralen Germanistentag) beraten.

Den Einzeltagungen folgt eine gemeinsame Tagung (7. und 8. Juli) zu den Themen: Studiengang und Studienabschluß, Hochschulreform und Prüfungsreform, Aktionsmöglichkeiten der Fachverbände auf Bundesebene. Die Ergebnisse dieser Tagung sollen anschließend auf einem großen teach-in in der Universität diskutiert werden. Der Tagungsort wird noch bekanntgegeben. T. S.

Aus dem

Parlamentsprotokoll

13. ordentliche Sitzung vom 30. 4. 1968

Antrag 13/1
Beauftragung des Parlamentes und AStA zur Bildung eines Komitees zur Sammlung von Material über volksverhetzende Berichterstattung über die Osterdemonstrationen und andere Aktionen, auf Grund dessen nach Klärung der juristischen Möglichkeiten eine Anzeigenkampagne gegen den Springer-Konzern und die betreffenden Regional-Zeitungen wegen Volksverhetzung in Gang gesetzt werden kann.

Dies erfolgt besonders im Hinblick auf informatorische Benutzung, bei Teach-ins und Informationsveranstaltungen in der Öffentlichkeit.

gez. Möllenstedt (DB)
Birkholz (DB)
Schiller (LSD)

einstimmig angenommen

Antrag 13/2 in 13/1 übernommen
D. P. m. b. den AStA zu beauftragen, die juristischen Modalitäten einer von Herrn Möllenstedt vorgeschlagenen Anzeigenaktion zu klären und, falls eine solche Aktion im Bereich des Möglichen liegt, diese auf einige Frankfurter Tageszeitungen wie FNP, FAZ und Abendpost auszudehnen.

gez. Daub (AFS)

Antrag 13/3
Studentenparlament und AStA fordern die Frankfurter Studenten und Arbeiter, Angestellten und Schüler auf, am Sternmarsch nach Bonn am 11. 5. teilzunehmen. Die Ereignisse der letzten Zeit haben uns in unserem entschlossenen Widerstand gegen die Legalisierung des Notstands bestärkt. Die Polizeieinsätze während der sog. „Osterunruhen" im gesamten Bundesgebiet haben gezeigt, daß der Notstand von oben auch unabhängig von der Verabschiedung der Notstandsgesetze praktiziert wird. Der Sternmarsch nach Bonn hat deshalb die Funktion, eine Manifestation gegen diese Praktizierung des Notstandes durch die staatliche Administration und für eine reale Demokratie zu sein.
Über eine solche Manifestation hinaus bietet der Sternmarsch auf Bonn die Gelegenheit, die Opposition gegen den Faschisierungsprozeß in der Bundesrepublik über die Studentenschaft hinaus in die Arbeiterschaft hineinzutragen. Nur wenn dies gelingt, wird es in Zukunft möglich sein, den Kampf g e g e n die Außerkraftsetzung der wichtigsten Teile des Grundgesetzes durch die Notstandsgesetze zu einem Kampf f ü r eine sozialistische, demokratische Gesellschaft zu machen.

gez. Daub (AFS)
Thümmel (SDS)
Schulz (SDS)
Birkholz (DB)
Klein (DB)
Möllenstedt (DB).

11 ja, 4 nein, 1 enthalten, angenommen

Antrag 13/4
Die heutige Bundestagsdebatte hat mit ihrer Anhäufung von moralischen Appellen an die unruhige Jugend ganz klar die desolate Lage des Parlaments gezeigt. Die Parlamentarier zeigten sich nicht in der Lage, die fundamentale Kritik der Studenten an den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen zu reflektieren. Partikulare Veränderungsmöglichkeiten werden zugestanden, ohne die kapitalistischen undemokratischen Grundfesten einer Kritik zu unterziehen. Insbesondere verwahrt sich das Studentenparlament gegen die Übergriffe des Innenministers auf die Hoheitsrechte der Länder durch die bundeseinheitlichen Koordinierungsversuche von Polizeimaßnahmen und Verfassungsschutz zur Überwachung und Unterdrückung der linken Studentenverbände. Der Innenminister zeigt dadurch deutlich, daß die Regierung nicht fähig ist, sich mit der studentischen Opposition politisch auseinanderzusetzen, sondern zu polizeilichen Unterdrückungsmaßnahmen greifen muß.

gez. Schiller (LSD)

11 ja, 2 nein, 2 enthalten, angenommen

Antrag 13/5
Das Parlament lehnt den Vorschlag des Senats, eine Satzungskommission zu bilden, die aus 4 Ordinarien, 2 Nichtordinarien, 2 Nichthabilitierten und 2 Studenten bestehen soll, ab. Das Parlament fordert Hochschullehrer und Nichthabilitierte auf, mit der Studentenschaft eine drittel-paritätisch besetzte, beschlußfähige Satzungskommission zu bilden.

gez. Wolf (AFS)

7 ja, 7 nein, abgelehnt

Antrag 13/6
Antrag an Parlamentspräsidium und Ältestenrat
Untersuchung der Beschlüsse, die im Inhalt den Rückzug der studentischen Vertreter aus Universitätsgremien haben, Stellungnahme des Parlamentspräsidiums und Ältestenrates zur Haltung des AStA in bezug auf diese Beschlüsse. Diese Angelegenheit als TOP nach Eröffnung der Sitzung für die nächste ordentliche Sitzung.

gez. Klein (DB)
Schibel (phil)
Schulz (SDS)

Mehrheit ja, 1 nein, angenommen

14. ordentliche Parlamentssitzung am 7. 5. 1968

Antrag 14/1
Das Parlament möge beschließen: Es ist unzulässig und widerspricht den Gepflogenheiten des Parlaments, daß der AStA-Vorsitzende Parlamentarier aus den Geschäftsräumen des AStA weist. In dem Falle des Parlamentariers Heller wurde Herr Birkholz gerügt. Diese Rüge wird für den Fall des Parlamentariers Klein verschärft wiederholt.

gez. Lange (DB)

Abstimmung über Behandlung dieses Antrags: 10 ja, 12 nein, damit keine Abstimmung über den Antrag selbst.

Antrag 14/2
Das Parlament möge beschließen, daß sich die Studentenschaft an der vom Senat projektierten Satzungskommission nur unter folgenden Bedingungen beteiligt:
1. Drittelparitätische Zusammensetzung der Kommission: 5 Vertreter der Studentenschaft, 5 Vertreter des „Mittelbaus", 5 Vertreter der Ordinarien und Nichtordinarien;
2. Öffentlichkeit der Sitzungen;
3. Verbindlichkeit der Beschlüsse.
gez. Daub (AFS), Thümmel (SDS), Hartmann (LSD).

Abstimmung: 16 ja, 1 nein, 3 Enthaltungen.

Antrag 14/3
Das Parlament möge beschließen: Das Parlament löst sich zum 1. Juni 1968 auf. AStA und Parlamentspräsidium werden beauftragt, sofort Neuwahlen vom 17. bis 21. 6. 1968 auszuschreiben.

gez. Hartmann (LSD)

Abstimmung: 13 ja, 12 nein, damit abgelehnt (Zweidrittelmehrheit nötig).

Antrag 14/4
Antrag auf Abwahl des AStA-Vorsitzenden.
gez. Daub (AFS), Prokop-Iwersen (SDS).

Abstimmung: 9 ja, 12 nein, 3 Enthaltungen.

Erklärung der AHP:

Zu dieser Parlamentssitzung erschien erstmals seit langem wieder eine Ankündigung auf Plakaten, z. B. vor der Mensa. Das Fehlen solcher auffallenden Hinweise für die Studentenschaft hat der Parlamentspräsident bislang mit technischen Schwierigkeiten, Personalmangel im AStA, begründet. Wir freuen uns, daß dieser Zustand nun endgültig vorüber scheint und und hoffen auf eine bessere Information der Studentenschaft. Sollten die Ankündigungen bei folgenden Parlamentssitzungen ausbleiben, könnten wir die Ankündigung (mit ihrem besonderen Hinweis) einzig als einen bewußten Versuch des Parlamentspräsidenten verstehen, seine Funktion zu einer Manipulation auszunutzen.

17. ordentliche Sitzung Dienstag, 18. 6.

Antrag 17/1
Die Studentenschaft lehnt es ab, noch vor Verabschiedung einer neuen Satzung die Rektoratsverfassung der Universität durch eine Direktorialverfassung bzw. durch ein Nebeneinander von Rektor und mehreren Prorektoren zu ersetzen. Sie fordert, daß der für die nächste Amtsperiode wie bisher zu wählende Rektor nicht ohne die Zustimmung des Studentenparlaments als der legitimierten Vertretung der Studentenschaft und des Rats der Nichthabilitierten gewählt wird.
Antrag einstimmig angenommen.

Antrag 17/2
Das Parlament möge beschließen: Das SP protestiert energisch gegen die skandalöse Ausweisung von ausländischen Journalisten, Lektoren und Studenten durch das französische Innenministerium. Es gab keine Möglichkeit für die Verhafteten, sich mit einem Anwalt oder Bekannten in Verbindung zu setzen; es wurde ihnen kein Grund für die Ausweisung angegeben. Im Polizeitransport zur Grenze wurden sie als „Judenschweine" beschimpft und tätlich bedroht.

Politisch interessierte Ausländer sollen für die revolutionären Massenaktionen verantwortlich gemacht werden. Nationalistische Ressentiments werden mobilisiert, um von den wirklichen Problemen abzulenken; das ist ein weiterer Schritt der Brutalisierung der gaullistischen Staatsgewalt. Wir fordern vom AA, daß es gegen diese polizeistaatlichen Willkürakte schärfsten Protest einlegt und für die sofortige Rückkehr der Betroffenen sorgt. Für den Fall, daß die Ausweisung nicht aufgehoben wird, wird der AStA beauftragt, Protestaktionen vorzubereiten.
Der Antrag wird angenommen.

18. ordentliche Sitzung
Freitag, 21. 6.

Antrag 18/1
Die Vertreter des SP verlassen das Arbeitsgremium von Ordinarien, Nichtordinarien, Nichthabilitierten und Studenten sofort, wenn die Ordinarien und Nichtordinarien in diesem Gremium an der Konzilssitzung teilzunehmen gedenken, Schiller (LSD).
16 ja, 2 E, angenommen

Zwischenfall bei der Rektoratswahl

Gießen, den 13. 6. 1968. Bei der Wahl eines Rektoratsmitgliedes durch den Großen Senat der Justus-Liebig-Universität Gießen am 12. 6. 1968 ereignete sich ein Zwischenfall.

In einem Antrag der studentischen Senatoren war gefordert worden, der Wahl des Rektoratsmitgliedes eine Personalbefragung des Kandidaten vorausgehen zu lassen. Zur Begründung dieses Antrags führte der studentische Senator Michael Breland aus, das bisher praktizierte Verfahren ohne Befragung diskriminiere die studentischen Senatoren. An dieser Stelle wurde Herr Breland durch folgenden Zwischenruf des Senators Prof. Dr. von Brunn — Ordinarius für Vor- und Frühgeschichte — unterbrochen:

„Halt die Schnauze,
du rotes Schwein!"

Daraufhin verließen die studentischen Senatoren mit einigen Ordinarien, Nichtordinarien und Assistenten spontan unter Protest den Sitzungssaal. In einer Erklärung begründete Prof. von Brunn seinen Zwischenruf mit dem Vorwurf, die studentischen Senatoren wollten durch ihre Anträge lediglich die Verhandlungen des Großen Senats verschleppen und stören.

Erst nach längerer interner Diskussion erklärten sich die Studenten bereit, unter der Bedingung in die Sitzung zurückzukehren, daß der Senat sich von den Äußerungen Prof. von Brunns distanziere. Weitere Schritte behielten sie sich vor.

Daraufhin mißbilligte der Senat einhellig die beleidigenden Äußerungen und bekräftigte das Recht der studentischen Senatoren, ihre Interessen durch entsprechende Anträge geltend zu machen.

Der Senat akzeptierte den Antrag auf Befragung des Kandidaten. Nach zweistündiger hochschulpolitischer Befragung wurde Prof. Dr. Mallmann (Öffentl. Recht) in das Rektorat gewählt.

Herr Breland erklärte, er werde eine Strafanzeige wegen Beleidigung von einer Entscheidung des Studentenparlaments abhängig machen, da nicht nur er, sondern die Studentenschaft insgesamt beleidigt sei.

F. S.

nach ISRAEL
mit EL AL
ISRAEL AIRLINES in Zusammenarbeit mit
DEUTSCHER STUDENTEN-REISEDIENST dsr

Für Schüler und Studenten 4x wöchentlich
vom 1. Juni–15. Oktober und 20. Dezember 1968–15. Januar 1969
München–Tel Aviv DM 300,– einfach
Frankfurt–Tel Aviv DM 320,– einfach
Mit planmäßigen Boeing Jets der El Al
Buchung und Auskünfte
Auslandsstelle
des deutschen Bundesstudentenringes
53 Bonn, Dietkirchenstraße 30, Telefon 31011

Zur Funktion und Organisation der Wissenschaft

Dieser Antrag wurde von der Hochschulkommission des Verbandes Deutscher Studentenschaften der Mitgliederversammlung im Frühjahr vorgelegt und von ihr zur Diskussion in der Gesamtstudentenschaft zunächst weiterverwiesen.

Die Arbeitssituation der Studenten und Wissenschaftler und ihre mögliche kritische, politische Tätigkeit werden durch sozio-ökonomische, objektive Tendenzen, durch die sozio-kulturellen Bedingungen ihres subjektiven Entwicklungsganges und die Existenz einer kulturellen, emanzipatorischen Tradition, wie sie in den Normen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates investiert ist, begrenzt oder geprägt.

(1) Die sozio-ökonomische, historische Lage von Wissenschaft und qualifizierter Berufsarbeit in der Bundesrepublik und West-Berlin wird gekennzeichnet

a) durch Vollbeschäftigung (und damit durch relativ hohe Lohnkosten) in den Wirtschaftszweigen mit qualifiziertem Arbeitskräftebedarf,

b) durch eine mangelhafte Qualifikationsstruktur der Arbeitskräfte als Folge einer arbeitsextensiven Wachstumsstrategie in der wirtschaftlichen Aufbauphase der Nachkriegsjahre sowie

c) durch die Auswirkungen der langjährigen Ausschaltung der westdeutschen Industrie aus der Rüstungsproduktion und Weltraumtechnik (durch ihre westlichen Konkurrenten), dem Produktionszweig, der unter dem herrschenden sozio-ökonomischen System der entscheidende Faktor für die technologische Entwicklung und für die Absorption des gesellschaftlichen Reichtums ist.

Zur Behebung dieser Strukturkrisen fehlen die Investitionen und Instrumente. Sie werden daher nur durch Senkung des Qualifikationsniveaus wie normaler Steigerung des quantitativen Ausstoßes an Fachkräften in längerfristige „Sparschäden" umgewandelt. Die Investitionen und Planungsinstrumente sind deshalb nicht vorhanden, weil die Bewältigung dieser Infrastrukturaufgaben nicht durch Rüstungs- oder profitorientierte Investitionsmaßnahmen erfolgen kann. Diese absorbieren aber nach der herrschenden sozio-ökonomischen Prioritätsordnung neben den Subventionen für mächtige wahlpolitisch relevante Interessengruppen den größten Teil des gesellschaftlichen Reichtums. Dessen Verwendung für vernünftige emanzipatorische Zwecke der Bildung, Gesundheit, Kultur und freien Grundlagenforschung, die sich einer privatwirtschaftlichen oder destruktiven Verwendung weitgehend entziehen, wird damit ausgeschlossen. Die Studienreformkonzeptionen des Wissenschaftsrates, der meisten Hochschulgesetzentwürfe und des Hochschulgesamtplanes von Baden-Württemberg passen sich diesem sozio-ökonomischen System **widerspruchslos** an. Sie sind Teil einer Welle von Maßnahmen zur Stabilisierung und „Formierung" der Gesellschaft im Interesse der herrschenden Kräfte dieses Wirtschaftssystems. Der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften in Verbindung mit dem Versuch, sie durch repressiven Leistungsdruck schneller auszubeuten, machen aber dieses System in vielen Bereichen äußerst anfällig für Störungen durch politisch oder gewerkschaftlich bewußte junge Wissenschaftler und Fachleute (Boykott, Abwerbung, Abwanderung, Streiks).

(2) Parallel zu diesen sozio-ökonomischen Tendenzen haben sich wichtige Veränderungen in den sozio-kulturellen und ideologischen Bedingungen der Familienerziehung, Schulbildung und allgemeinen Lebenssituationen der Studierenden ergeben. Die Widersprüche zwischen der rigiden Aufrechterhaltung autoritärer Praktiken und Ansprüche in Familie, Bildungswesen, Berufsleben, Parteien und Staat einerseits und der Schwächung ihrer Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit durch Re-Education und idealistische Staatsbürgerkunde und Partei- und Staatspropaganda sowie durch die Entstehung jugendlicher Gegenmilieus andererseits, haben das kritische Unbehagen und die Protesthaltung unter der Jugend wesentlich verstärkt. Dem verschärften, repressiven Leistungsdruck auf die Schüler, Studenten und die berufstätige Jugend und der Verlängerung der Ausbildungsphasen, und der damit bisher verbundenen ökonomischen und psychisch-sozialen Unmündigkeit steht die abnehmende Neigung der jüngeren Generation zum langfristigen Aufschub der Befriedigung von grundlegenden oder manipulativ erzeugten Bedürfnissen in einer konsum-orientierten Gesellschaft gegenüber; ein Widerspruch, der einer ideologiekritischen Protesthaltung erst die emotionale existentielle Schärfe hinzufügt. Die studentischen Konzeptionen von Studienreform und politischer Praxis insistieren nicht zufällig oder ideologisch, sondern aus diesem lebenspraktischen, emotionalen Bedürfnis so sehr auf unmittelbar einsichtiger und emphatischer Sinnhaftigkeit, Selbsttätigkeit und Praxisbeziehung im Studium und auf einer z. T. parodistisch verdinglichten Sinnlichkeit des Protestes gegen repressive Maßnahmen und Ziele der Universitäts- und Staatsorgane.

(3) Ausgehend von der Bildungs- und Hochschulpolitik haben sich Ansätze zu einer neuartigen dynamischen Interpretation der verfassungsrechtlichen Normvorstellungen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz ergeben (Denkschriften des SDS und VSD zur Hochschulreform, Dahrendorfs Thesen zum Bürgerrecht auf Bildung). Ihre Verbreitung unter den politisch interessierten Studenten vermag deren kritische Haltung gegen die Verfassungswirklichkeit zu systematisieren. Aus dieser Perspektive sollen die sozialstaatlichen Gestaltungsformen (Teilhaberrecht und Teilnahmerecht an Leistungen bzw. an Selbstverwaltungsinstitutionen) faktisch für die sozio-kulturelle und sozio-ökonomische Emanzipation jener breiten Masse von Staatsbürgern eingesetzt werden, die nicht schon auf anderem Wege in den privatwirtschaftlichen Gestaltungsformen von Kapital oder extrem hohem Einkommen ungehindert Zugang zu kulturellen und wissenschaftlichen Werten, Erfahrungen und Informationen haben. Daraus ergibt sich als Konsequenz in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik:

1. das Prinzip der intensiveren und z. T. längeren, kompensatorischen Erziehung, Beratung und Bildung zur Emanzipation der sozio-kulturell Benachteiligten und psychisch gefährdeten Schüler und Studenten im Gegensatz zu ihrer stufenweisen Eliminierung im gegenwärtigen Bildungssystem;
2. das Prinzip der Verknüpfung von sozialstaatlicher Selbstverwaltung der Produzenten im Bildungs- und Wissenschaftssystem (Schüler, Studenten, Lehrer, Forscher) mit der sozialstaatlichen Selbstverwaltung der kulturellen und wissenschaftlichen Daseinsvorsorge durch die kulturell und ökonomisch zu emanzipierenden Konsumenten, Empfänger von Wissenschaft und ihrer Anwendung durch die Ausgebildeten, d. h. z. B. eine Verbindung von Hochschul-Selbstverwaltungsorganen mit demokratisch-legitimierten Sachverständigen, Vertretern der lohnabhängigen Schichten (Staat [KM und Stadt]), die in einem institutionalisierten, permanenten Aufklärungsdialog mit den Studenten und Wissenschaftlern über ihre Interessen bei der Verwendung wissenschaftlicher Ergebnisse und bei der temporären Festlegung von Prioritäten in der Forschung und Ausbildung gebracht werden müssen. Das dem Grundrecht auf die freie wissenschaftliche Arbeit und Bildung korrespondierende sozialstaatlich-emanzipatorische Grundrecht der Masse der nicht wissenschaftlich arbeitenden Staatsbürger auf umfassende Information über die sozialen Folgen und Möglichkeiten, die in wissenschaftlichen Forschungs- und Ausbildungsprozessen angelegt sind und über ihre individuellen, wissenschaftlichen Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten, ein Grundrecht, das unter den Bedingungen moderner Wissenschaft nur durch die Anhebung des Niveaus in den allgemein bildenden Schulfächern durch neue polytechnische Bildungsformen und durch spezielle, computergesteuerte, freizugängliche und individuell zu variierende Informationssysteme zu realisieren ist.

3. Zu den Grundprinzipien eines dynamischen demokratischen, sozialstaatlichen Wissenschaftsrechts muß langfristig auch die öffentliche Kontrolle und Selbstverwaltung (durch Produzenten und Konsumenten) der wissenschaftlichen Forschung und Ausbildung innerhalb der Privatwirtschaft und in staatlichen Ressorts gehören, weil nur so eine rasch wachsende Abwanderung der wichtigsten Wissenschaftszweige aus der öffentlichen Kontrolle und eine wachsende privatwirtschaftliche und unmittelbar staatsbürokratische oder militärische Aneignung und Geheimhaltung wenigstens eingedämmt werden können. Diese totale Entdemokratisierung wichtiger Forschungs- und Bildungszweige würde eine Veränderung der Prioritätenordnungen zugunsten der Verwendung von wissenschaftlicher Arbeit für den emanzipatorisch-sozialstaatlichen Verfassungsauftrag, etwa im Gesundheits-, Erziehungs- und Städtebausystems, weiter behindern. Daher sollten im Rahmen von Kampagnen für eine echte Arbeitermitbestimmung und Arbeiterkontrolle vor allem Ansätze zur gewerkschaftlichen Organisation von Wissenschaftlern (beginnend etwa in dem Verband der wissenschaftlichen Mitarbeiter an Forschungsinstituten), die Bildung von wissenschaftlichen Mitarbeiterräten, Beiräte von Forschungs- und Entwicklungsbetrieben aus Vertretern der von dessen Arbeit betroffenen gesellschaftlichen Gruppen sowie eine durch wissenschaftliche Stäbe fundierte parlamentarische öffentliche Kontrolle angestrebt werden. (Die auch von den Sozialausschüssen der CDU geforderten, paritätisch aus Anteilseignern, Arbeitnehmern und Repräsentanten der Parlamente und Gemeinden zusammengesetzten Unternehmensräte sollten zumindest und vor allem für den Forschungs- und Entwicklungsbereich von Unternehmen eingeführt werden.)

4. Die Einsicht in die Ursachen der gegenwärtig herrschenden Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums, das Streben nach unmittelbar sinnvoller wissenschaftlicher kritischer Selbsttätigkeit und die Verpflichtung auf die Emanzipation der kulturell und ökonomisch in Unmündigkeit und Abhängigkeit gehaltener Massen in unserer Gesellschaft, aber vor allem in der Dritten Welt, haben eine große Zahl von politisch bewußten Studenten und Wissenschaftlern dazu geführt, dem traditionellen Prinzip der in Wahrheit selektiven und repressiven akademischen Toleranz die Idee eines Hippokratischen Eides für alle wissenschaftlich Arbeitenden gegenüberzustellen. Dieser soll sich in Theorie, Beweisführung und politischer Praxis gegen die Veranstaltung und Verwendung von wissenschaftlicher Forschung, Lehre und Arbeit für destruktive und inhumane Zwecke richten. Allerdings muß die wissenschaftkritische Beweiserhebung und Entscheidung über diesen Tatbestand den wissenschaftlich Arbeitenden und ihren gewählten Selbstverwaltungsorganen überlassen bleiben, ebenso wie die Entscheidung über die Anwendung von Sanktionen gegen einzelne Wissenschaftler und Studenten und die Ausübung des Widerstandsrechts und Streikrechts gegen entsprechende Aufträge und Anordnungen dienstvorgesetzter Wissenschaftler, Wissenschaftsverwalter und Ministerien und gegen wissenschafts- und bildungspolitische gesetzliche Bestimmungen, die wissenschaftliche Arbeit solchen Zwekken dienstbar machen. Zum Widerstand aus rational zu explizierenden Gewissensgründen gegen eine anders nicht wirksam zu bekämpfende antihumane zerstörerische Verwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Fähigkeiten kann auch die gewaltsame Störung von Produktions- und Kommunikationsprozessen oder die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, die als Staats- oder Firmengeheimnis gelten, gehören.

II.

Aus den skizzierten Grundprinzipien einer demokratisch-emanzipatorischen Wissenschaftspolitik lassen sich die folgenden Schwerpunkte und Ziele einer Studienreformkampagne der Studentenschaft folgern:

1. Permanente demokratisierende Reformkampagnen am Arbeitsplatz der Studenten, in den Instituten und Kliniken mit öffentlichen Diskussionen auf Initiative von Ad-hoc-Gruppen oder Fachschaftsausschüssen um die Inhalte, Strategien, Prioritäten und Arbeitsformen von Forschung und Studium in den Fachinstituten, verbunden mit der Offenlegung der „Lehrstuhlbilanzen" über die detaillierte Verwendung der Sach- und Personalmittel, u. a. für Verhandlungen um die Deckung der Kosten von studentischen Reformprojekten und experimentellen, z. T. von Studenten selbstorganisierten Studien- und Forschungsvorhaben.
2. Schaffung von zahlreichen interdisziplinären Wissenschafts- und gesellschaftspolitischen Aktionsforen (Freie Studienorganisationen, Kritische Universitäten, Wissenschaftspolitische Clubs), denen sich freie interdisziplinäre Arbeitskreise aus Studenten, Oberschülern, Berufstätigen, studentische Fachschaftsarbeitskreise und offizielle Seminare (nach demokratischer Abstimmung ohne Vetorecht des Dozenten) anschließen können, um gemeinsame Konferenzen, öffentliche Foren, Aktionen und Publikationen zu veranstalten.
3. Organisationen der Studien- und Forschungsprogramme auf der Basis von befristet kündbaren vertraglichen Vereinbarungen („Akademische Konkordate") zwischen den Kultusministerien als Förderungsinstanz und Rechtsaufsicht und unterschiedlichen Trägern: Hochschulselbstverwaltungsorgane (Fakultäten, Abteilungen, Fachinstitute), allgemeine und fachliche Studentenvertretungen, freie Studentengruppen und Gruppen von Oberschülern und Akademikern, Berufsverbände, Journalistengenossenschaften, Gewerkschaften, Gemeinden, öffentlichen Betrieben und zwar für die möglichst globale mehrjährige Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen, alternativen und konkurrierenden, vollausgebauten Studiengängen des Haupt-, Aufbau-, Zweit-, Kontakt- und Fernstudiums und über ergänzende konkurrierende Studienprojekte parallel zu den genannten vollausgebauten Studienwegen über Betriebsakademien und andere betriebsinterne Fortbildungsprojekte sowie wissenschaftliche Hör- und Fernsehfunkprogramme; in allen Fällen aber in paritätischer Selbstverwaltung durch Lernende und Lehrende oder in freier Selbstorganisation der Lernenden (evtl. mit der Heranziehung selbstgewählter promovierter wissenschaftlicher Gutachter) und bei größeren Programmen mit Beiräten aus sachverständigen Vertretern der interessierten und betroffenen gesellschaftlichen Gruppen. Zur öffentlichen Durchsichtigkeit und Qualifizierung der Förderungsentscheidungen im Kultusministerium wären ein System von wissenschaftlichen Deputationen mit rotierender Mitgliedschaft sowie die Publizierung der Antrags-, Ablehnungs- und Änderungsbegründungen und der Vertragstexte erforderlich. Die Entwicklung von Schwerpunkten und Prioritäten sollte überwiegend der öffentlichen Diskussion und Vereinbarungen unter den Studenten und Wissenschaftlern, vermittelt durch die Hochschulgremien und durch spontane Aktionsforen, überlassen bleiben und das Ministerium zu einer annähernd anteiligen Förderung aller beantragten Programme, die bestimmte Minimalbedingungen erfüllen, verpflichtet werden.
4. Ersetzung aller Zwischen- und Abschlußprüfungen durch Beurteilungsgespräche, ausgehend von einer vorzulegenden schriftlichen oder experimentellen Einzel- oder Gruppenarbeit ohne obligatorische Befristung der Studienabschnitte und der Studiendauer und ohne diskriminierende Benotungen im Abschlußergebnis, sondern mit dem Hauptziel der kompensatorischen Förderung und Emanzipation, insbesondere der sozio-kulturell benachteiligten und psychisch gefährdeten, in ihrer Leistungsfähigkeit behinderten Studenten.
5. Verbindliche, aber inhaltlich freie und selbstorganisierte Einführung in Bereiche der Sozialwissenschaften und Teilnahme an der exemplarischen sozialwissenschaftlichen Erforschung und Kritik von Aspekten des Studiums der Wissenschaften oder des Berufslebens für alle Lehrenden und Lernenden im Prozeß der permanenten wissenschaftlichen Hochschul- und Berufsreform, vermittelt durch paritätisch verwaltete Hochschul- und Berufsforschungszentren mit Beiräten aus den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen, mit denen auch praktisch-politische Aktionen und aufklärerische Beratungsstellen außerhalb der Hochschulen auf kritisch-wissenschaftlicher Grundlage gemeinsam geplant und organisiert werden, z. B. für Arbeits- und Sozialrecht, Konsumberatung, Arbeitsmedizin, Psychotherapie, Erziehung und Sexualität, Berufsberatung, Wohnungsprobleme und Städtebau, Kindergärten.
6. Aus der Begründung der praktisch-politischen Tätigkeit der Studentenschaft und ihrer Vertretungen als einer notwendigen Folge ihrer verfassungsrechtlich gewährleisteten freien wissenschaftlichen Tätigkeit ergibt sich die Notwendigkeit

a) die kritisch wertenden wissenschaftlich-politischen Urteile und deren praktische Anwendung durch die Studentenschaft und ihre Vertretungen in studentischer Selbstorganisation (Kritische Universitäten, Wissenschafts-Politische Clubs und Aktionszentrum) auf breiter Basis öffentlich und wissenschaftlich vorzubereiten und

b) die Organistation und die Inhalte des Studiums derart zu gestalten, daß es jedem Studenten möglich wird, sich teils neben, teils in enger Verbindung mit seiner fachlichen wissenschaftlichen Arbeit an sozialwissenschaftlich-politischen Studien und Aufklärungsaktionen zu beteiligen und die öffentlichen, wissenschaftlichen politischen Urteile und Aktionen seiner gewählten Vertreter kritisch nachzuvollziehen und zu überprüfen.

7. Aus der angestrebten engen Vermittlung zwischen kritisch-wissenschaftlicher Tätigkeit und

Fortsetzung Seite 6

Programm des Wintersemesters

Die Fachschaft Anglistik hielt am 29. April die erste Vollversammlung dieses Semesters ab. Unter Punkt 1 der Tagesordnung berichtete die Fachschaftssprecherin über die Arbeit der Fachschaftsvertretung seit der Konstituierung im Februar dieses Jahres.

Neubau der Philosophischen Fakultät

Über diesen Neubau, der im Jahre 1970 auf dem Gelände Bockenheimer Landstraße/Jügelstraße errichtet wird, fand eine Sitzung des Seminarbeirates statt, auf der angesichts der erwarteten Steigerung der Studentenzahlen eine Erweiterung des Seminars von jetzt 815 qm auf mindestens das Dreifache gefordert wurde. Außerdem wurde – auch von seiten der Fachschaftsvertretung – die Einrichtung eines Sprachlabors angeregt, das dann von allen Neusprachlern gemeinsam benutzt werden könnte (leider erst im Jahre 1970 ff.!), ein weiterer Wunschtraum wäre ein Junior Common Room mit Kaffeemaschine als gesellschaftliches Zentrum des Seminars.

In einer weiteren Seminarbesprechung wurde über das Programm des nächsten Semesters beraten, dabei regten die Fachschaftsvertreter eine Vermehrung der Zahl der Hauptseminare an, so daß es im Wintersemester sechs Hauptseminare geben wird. Erstmalig soll dann auch versucht werden, die Teilnehmerzahl der Proseminare zu beschränken. Bisher kam es zu dem unerfreulichen Zustand, daß in einem Proseminar fünf Leute, im anderen aber 70 saßen. Durch Eintragen in Listen gegen Ende des laufenden Semesters soll den Studenten die Möglichkeit gegeben werden, die Teilnehmerzahl zu überblicken und im eigenen Interesse an einem Proseminar teilzunehmen, für das vorerst noch wenige Anmeldungen vorliegen. Diese Regelung bezweckt weniger eine Beschränkung als eine Umverteilung der Teilnehmer, ohne daß das vorerst eine Zwangsregelung sein soll. Gegen Ende des nächsten Semesters wird über den Erfolg diskutiert werden. Bemängelt wurde das Fehlen einer richtigen Schulgrammatik; das voraussichtliche Programm des Wintersemesters hängt am Schwarzen Brett der Fachschaft.

Aktive Mediziner

Die Erkenntnis, daß es notwendig ist, für die Durchsetzung der studentischen Interessen nicht nur verbalen Einsatz zu leisten, sondern die sich daraus ergebenden berechtigten Forderungen der Studenten mit direkten Aktionen durchzusetzen – diese Erkenntnis hat eine Mobilisierung auch derjenigen Studenten bewirkt, die bislang als traditionell konservativ eingestuft werden mußten. Die med. Fakultät bietet hierfür ein Modellbeispiel. Nachdem die Fachschaft der Mediziner sich in einer Resolution in den Streiktagen voll mit den Streikmaßnahmen solidarisiert hat und damit den antiautoritären Kampf an der Hochschule zu einem Kampf gegen autoritäre Strukturen innerhalb der Gesellschaft gemacht hat, will sie nun diesen Kampf weiterführen. Es wurden Fachschaftsbeschlüsse verfaßt, in denen schriftliche Vorlesungsrezensionen mit Fragebögen beschlossen wurden, sowie drei mündliche Diskussionen pro Semester in allen Vorlesungen. Weiterhin soll ein Hearing mit Professoren (Thema Forschungsarbeiten) veranstaltet werden. Eine Basisgruppe Medizin, die sich aus fortschrittlichen Medizinern selbst konstituiert hat, will die theoretische Basis der Diskussion innerhalb der Studenten verbreiten. Durch die Initiative einiger SDS-Genossen und Mediziner wurde außerdem ein Arbeitskreis am Anfang dieses Semesters gegründet, der eine Untersuchung über „Die Soziologie der Medizin" über einige Semester hinweg durchführen will. Eine Veranstaltung, die bereits vor der Verabschiedung der NS-Gesetze angelaufen war, nämlich eine Diskussion mit Professoren über die Universitätssatzungen (Thema: Spitze der Universität, Abteilungen – Universität) soll fortgesetzt werden.

Mit zwei neuen Vorlesungen, und zwar eine Psychosomatik-Vorlesung von Clemens de Boor und eine Statistik- und Dokumentations-Vorlesung, soll die Lehre der klassischen Medizin erweitert werden.

K. K.

Riverboat-Shuffle

DIE FACHSCHAFT MEDIZIN

veranstaltet ihre ganztägige

RIVERBOAT-SHUFFLE

auf dem MS Rheinperle

Samstag, 6. Juli 1968, Abfahrt 9 Uhr, Eiserner Steg: Frankfurt–Aßmannshausen–Frankfurt, Rückkehr etwa 21 Uhr

Teilnehmerkarten in der Fachschaft Medizin, Telefon 61 45 07 und im AStA-Reisereferat, Jügelstraße 7

Studenten- und Damenkarten 8 DM

Gästekarten 12 DM

Mittagessen an Bord auf Vorverkauf bis Mittwoch 3. 7. für 5 DM möglich.

Zur Funktion . . .

Fortsetzung von Seite 5

einer demokratisch organisierten politischen Praxis der Studentenvertretungen ergibt sich aber auch das Recht von studentischen Minderheiten, die die konkrete, wissenschaftlich-politische Praxis der gewählten Studentenvertretung nicht billigen, die notwendigen Mittel zur Selbstorganisation ihrer wissenschaftlich-politischen Arbeit zu erhalten, vorausgesetzt, daß diese sich nicht in den Dienst antihumaner und irrationaler Zwecke stellte, die den emanzipatorisch-demokratischen Grundwerten der Verfassung und der Völkerverständigung widersprechen.

asta information

Erscheint jeden zweiten Donnerstag im Semester in 10 000 Exemplaren
Herausgeber: Das Parlamentspräsidium
Redaktion: Jochen Noll (verantwortlich), Veit Feger
Anschrift d. Redaktion: Frankfurt a. M., Jügelstr. 1, Tel. 7 98 31 82 u. 77 75 75
Anzeigen: Werner Dömming
Gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber dar
Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt a. M. GmbH., Frankfurt a. M.

Politische Ökonomie

Geschichte und Kritik

Heute zeigt sich höchst eindeutig, daß sowohl die Methode als auch die Weigerung, Ökonomie als einen isolierbaren Gegenstand anzuerkennen, noch unentbehrlich sind für eine neue Theorie von der Ökonomie, die kritisch und zugleich politisch ist: Im Unterschied zu heute herrschenden positivistischen Methoden und Lehrmeinungen sollen durch die Veröffentlichungen dieser Reihe der Aspekt der Geschichte und der Zusammenhang der wirtschaftlichen Entwicklung mit der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung wieder den vom Gegenstand dieser Wissenschaft erforderten erkenntnistheoretischen Stellenwert erhalten.

Kritik der politischen Ökonomie heute 100 Jahre „Kapital"

Referate und Diskussionen vom Frankfurter Colloquium im September 1967
359 Seiten, Snolin-Broschur 22,— DM, Leinen 32,— DM.

Roman Rosdolsky Zur Entstehungsgeschichte des Marxschen „Kapital"

Kartonierte Ausgabe in zwei Bänden. Band I 366 Seiten, Band II 320 Seiten, zusammen 29,— DM, Leinen 686 Seiten 38,— DM.

Politische Texte

Herausgegeben von Wolfgang Abendroth, Iring Fetscher, Ossip K. Flechtheim.

Die politischen Texte wenden sich an alle, für die Politik nicht nur eine Angelegenheit der Regierungen, der Berufspolitiker und neuerdings der decision-maker ist.

Es ist heute eine wichtige Aufgabe, den Studenten erst einmal das genaue und kritische Lesen beizubringen. Das ist eine Fähigkeit, die nur sehr selten von der Schule mitgebracht wird. Und mir ist es dabei wichtig, daß die Texte in so preiswerten Ausgaben beschafft werden können, daß dem Studenten die Anschaffung zuzumuten ist. Der Besitz des Buches fördert erheblich, selbst großzügige Ausleihe steht dahinter weit zurück.

Professor H. J. Varian

Auguste Blanqui Instruktionen für den Aufstand

Aufsätze, Reden, Aufrufe.

Aus dem Französischen, herausgegeben und eingeleitet von Frank Deppe.
191 Seiten, kartoniert 12,— DM, Leinen 18,— DM.

Nur ein Bruchteil der Schriften von Auguste Blanqui aus den Archiven der Pariser National-Bibliothek und den Archiven unzähliger französischer Gefängnisse wurden bisher veröffentlicht. Die hier vorliegende Auswahl will seiner wirklichen Bedeutung für Theorie und Geschichte der Arbeiterbewegung gerecht werden.

Karl Korsch Arbeitsrecht für Betriebsräte

Herausgegeben und mit einem Vorwort von Erich Gerlach.
Eingeleitet von Dieter Schneider. 160 Seiten, kartoniert 12,— DM, Leinen 18,— DM.

Das Grundkonzept dieser Arbeit von 1922 ist nicht nur historisch bedeutend, sondern noch immer ein Beitrag zur aktuellen Diskussion über „Industrielle Demokratie".

Rosa Luxemburg Politische Schriften III

Herausgegeben und eingeleitet von Ossip K. Flechtheim.
144 Seiten, kartoniert 12,— DM, Leinen 18,— DM.

Der Band enthält unter anderem zum ersten Mal auf deutsch den 1903 in polnischer Sprache geschriebenen Aufsatz „Zum Gedächtnis der Partei ‚Proletariat'" und die vergriffene Schrift „Die russische Revolution".

Europäische Verlagsanstalt

Presseerklärung des AStA-Vorsitzenden Birkholz

25. Juni 1968

I Weitere Politik des AStA der Universität Frankfurt

Der AStA der Universität Frankfurt kann bei seiner Politik davon ausgehen, daß durch die Aktionen der politischen Hochschulgruppen und die Politik des AStA in Frankfurt bei der Mehrheit der Studenten ein Problembewußtsein für die Situation in Hochschule und Gesellschaft geschaffen wurde.

Nachdem die Verabschiedung der Notstandsgesetze nicht aufzuhalten war, Reformen in der Hochschule in Frankfurt nur in bescheidenem Maß verwirklicht oder in Angriff genommen werden konnten, die Studentenschaft durch das undisziplinierte Verhalten einiger Kommilitonen und des SDS bei der Besetzung des Rektorats die Isolierung von der Bevölkerung und der Arbeiterschaft erreichte, die politischen Hochschulgruppen kein Konzept für die Durchsetzung von politischen Forderungen anzubieten haben, ist es die Aufgabe des AStA, die Studenten zur Erreichung von Reformen neu zu organisieren und Organisationsvoraussetzungen zu schaffen.

Erreicht werden soll

1. Durch eine Novellierung des Hochschulgesetzes
   a) die Voraussetzungen für eine sinnvolle Neugliederung des Gebildes Universität in kleine, funktionsfähige Einheiten;
   b) die Öffentlichkeit aller akademischen Gremien;
   c) Einführung des Hochschulpräsidenten;
   d) Abschaffung der qua-Amtsmitgliedschaft der Hochschullehrer in akademischen Gremien;
   e) Erreichung der drittelparitätischen Besetzung der Universitätsgremien;
   f) Abschaffung bzw. Reduzierung des Negativkatalogs für Studenten im Hess. Hochschulgesetz in § 35 II.
2. Durch Planungs- und Schulungsarbeit in der Hochschule
   a) die bessere sachliche und fachliche Vorbereitung der Studenten auf die Mitbestimmung in den akademischen Gremien;
   b) die Einrichtung und Intensivierung der Fachschaftsarbeit;
   c) gemeinsam mit Professoren und Mittelbau eine Neuorganisation des Lehr- und Forschungsbetriebes sowie die Einbeziehung der gesellschaftlichen Implikationen in die Lehrinhalte;
   d) Vorbereitung der Studenten auf die Erfüllung späterer staatsbürgerlicher und gesellschaftlicher Aufgaben.
3. Koordination und Teilnahme an den Aufgaben und Aktivitäten in den Parteien, Gewerkschaften und der Außerparlamentarischen Opposition.

Der AStA Frankfurt versteht sich **nicht** als organisatorische Spitze der Außerparlamentarischen Opposition, sondern verfolgt eine Doppelstrategie, d. h. Mit- und Zusammenarbeit mit den Institutionen und der APO.

4. Der AStA Frankfurt hilft mit an dem Prozeß, die gesellschaftlichen Verhältnisse für alle Mitglieder dieser Republik transparent zu machen. Er wird sich dabei immer seiner bescheidenen Möglichkeiten bewußt sein. Die Ausübung des politischen Mandats erscheint uns als Selbstverständlichkeit.

Im zukünftigen hochschulpolitischen Engagement der Studenten werden weitere direkte Aktionen notwendig sein. Der AStA wird diese Aktionen dem Studentenparlament vorschlagen und nach Billigung durchführen.

Wege zur Erreichung der Ziele

1. Der AStA muß von einem Team von arbeitswilligen Studenten verwaltet werden. Das starre Vorsitzender-Referenten-Prinzip bietet nur bei elastischer Handhabung, d. h. wenn alle Beteiligten wirklich gleichberechtigt entscheiden, die Möglichkeit, eine neue Konzeption durchzuführen.
2. Der Arbeitsraum und die finanziellen Möglichkeiten der Fachschaften müssen verbreitert werden, so daß eine Neuorganisierung der Basisarbeit weitgehend von den Fachschaften getragen wird.
3. Die Kommunikationsmittel des AStA und der Fachschaften sind so einzurichten, daß es zur wirklichen Kooperation kommt.
4. Wenn von seiten der Studentenschaft kurzfristig schwerwiegende Entscheidungen zu fällen sind, kann man sie auf sog. Massenveranstaltungen, wie Teach-ins, vor allem, wenn diese Massen die Aktion, wie einen Streik, durchführen sollen, zur Diskussion und Abstimmung stellen. Endgültige Entscheidungen sollte aber nur das Studentenparlament treffen.

Abschließende Feststellung:

Die Mehrheit der Mitglieder der sog. linken politischen Hochschulgruppen, des SDS, SHB, LSD, HSU, GEW, läßt nicht erkennen, daß sie nach einer Phase der spektakulären Aktionen nun bereit sind, zur Kleinarbeit überzugehen. Die Realitätsferne dieser Kommilitonen ist auch von den Institutionen mitzuverantworten.

Dem AStA fällt die Aufgabe zu, die Organisation einer studentischen politischen Mitte zu fördern und auch diese Kräfte mit zur politischen Verantwortung heranzuziehen.

Selbstverständlich wird der AStA weiterhin die durch Satzung zugewiesenen Aufgaben im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich erfüllen, ja, er wird auf diesem Gebiet mehr leisten als vorhergehende ASten.

gez. Hans Jürgen Birkholz

Die Rechte reagiert wieder!

Auf die Erklärung der juristischen Fachschaft reagierte die Rechte mit Abwahlanträgen. Gefordert wurde eine „Überprüfung der Tätigkeit des LSD in der jur. Fachschaft". Dagegen hat man nichts. Im Gegenteil: Es ist erfreulich, daß das ADS und Co. die Notwendigkeit öffentlicher Diskussion einsehen. Es fragt sich nur, ob die Diskussionsbeiträge den Forderungen rationaler Kritik genügen. Sofern Beiträge kamen, sprachen sie von „theatralischen Gesten" der Fachschaftsvertreter (gemeint ist die Ausführung des Beschlusses der FachschaftsVV, fünf Vertreter in die Fakultät zu entsenden). Gelegentlich nennt man es auch das Verhalten von Kindern, die nach ihrem Spielzeug schreien. Argumente des Gegners heißen „Palaver".

Dagegen setzt man eine „effektive" und „wirkungsvolle" Politik. In der FVV sieht das so aus: Durch fortwährende Anträge auf Begrenzung der Redezeit und der Rednerliste oder auf Abstimmung verdeckt man die Schwäche der eigenen Position (kein Vorschlag zur Studienreform noch zum politischen Vorgehen) und beschränkt sich auf die Austragung bloßer Machtkämpfe.

Der begrenzte politische Horizont dieser Vertreter zeigt sich in einem Schwarz-Weiß-Denken, welches nur ein „Taktieren mit den Professoren um jeden Preis oder eine Holzhammermethode" kennt.

Es läßt sich nur konstatieren: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit" (Kant).

t.

Anfang nächster Woche findet eine Fachschaftsvolliversammlung der Juristen statt.

Zweckentfremdung des Studentenheims im Deutschordenshaus durch Wirtschaftsbetrieb

Wie weit reicht der Einfluß von Rittern in der heutigen Zeit?

Wer lehrte das Kultusministerium den Salto mortale?

Ritterspiele sind vergessen, werden Sie sagen, doch „das Ritterideal des Dienens, der Fairneß und der persönlichen Verantwortungsbereitschaft (s. Der Deutsche Orden nach dem Zweiten Weltkrieg, Festgabe f. Dr. M. Tumler OT, von Rolf Hanstein OT, Bad Godesberg 1967) steht auf dem Banner des Deutschherrenbundes. Das ist ein nobler, sogar christlicher Grundsatz, wer würde wagen, harmlose Männer der Nächstenliebe anzugreifen?

Kennen Sie den Deutschherrenbund? – Er nennt sich auch Gesellschaft der Freunde und Förderer des Deutschen Ordens St. Mariens zu Jerusalem, ein Zusammenschluß – so heißt es wenigstens – zur Erfüllung gemeinnütziger Aufgaben, ein exklusiver Klub von ca. 120 nicht eben armen Männern, Industriellen, Bankiers, Rechtsanwälten, Ärzten, Steuerberatern; auch Franz-Josef Strauß und Bürgermeister Fay erfreuen sich der Mitgliedschaft.

Sie sind opferbereit – natürlich, denn es kostet einiges, in diesen beziehungsreichen Kreis aufgenommen zu werden. Jahresmitgliedsbeiträge zwischen 50 und 100 000 DM. Aber immerhin dachten die Ritter im schwarzen Mantel mit Ritterkreuz so wirtschaftlich, das Dachgeschoß des Deutschordenshauses zu einem Studentenwohnheim für 68 Studenten der Frankfurter Universität auszubauen. Allzuleicht erscheint der Deutschherrenbund als Wohltäter, und zwar auf Kosten der öffentlichen Hand. Denn allein für dieses Studentenheim 800 000 DM als Geschenk des Steuerzahlers sind kein Pappenstiel. Öffentliches Interesse sollte man genauso hoch veranschlagen.

Die Bewohner dieses Heims sind enttäuscht und empört. Enttäuscht, weil das Ideal des Dienens in Verdienen, der Fairneß in versteckte und offene Fouls, der persönlichen Verantwortungsbereitschaft in aalglatte Nichtzuständigkeit pervertiert wurde. Empört, weil die Schiedsrichter, die Ministerien, Partei ergriffen haben für die wirtschaftliche Macht und gegen die eigenen Richtlinien im Salto mortale für das private und gegen das öffentliche Interesse entschieden haben.

Vielleicht können wir für unser Heim nichts mehr erreichen, aber die öffentliche Hand sollte gewarnt sein, dem Deutschherrenbund bei seinem nächsten Projekt, einem geplanten Altenheim, wieder so erhebliche Förderungsmittel anzuvertrauen, denn ältere Bürger werden sich nicht so entschieden gegen solche Machenschaften wehren.

Das Amtsgericht Frankfurt untersagte am 18. 6. 68 dem Deutschherrenbund durch einstweilige Verfügung die Störung der mietvertraglichen Rechte der Studenten.

Herbst 1967:

Es kursieren Gerüchte über Verhandlungen des Deutschherrenbundes (DHBd) – des Trägers des Studentenheims Deutschorden/Sachsenhausen – mit der neu zu gründenden katholischen Wochenzeitung „Publik" über einen Einzug in das Deutschordenshaus.

Studenten sollten dafür Räume abgeben. Diese Räume sind mit staatlichen Mitteln für den studentischen Gebrauch zweckgebunden gefördert.

Januar 1968:

Die Studenten fordern den Deutschherrenbund auf, die Rechtslage des Studentenheims zu klären – keine Antwort!

Februar 1968:

Einschneidende Raumbeschränkungen werden bekannt, der Deutschherrenbund benennt den Studenten keinen verantwortlichen Gesprächspartner. Statt dessen:

März 1968:

Unqualifizierte Kündigungsdrohung durch einen Vertreter des Deutschherrenbundes. Ein offener Protestbrief verhindert zunächst den Vertragsabschluß mit Publik. Die mit 800 000 DM öffentlichen Zuschusses geförderten Räume bleiben zunächst erhalten. Das Kultusministerium stellt sich auf die Seite der Studenten und drängt auf Erhaltung einer gewissen Geschlossenheit des Studentenheims.

Mehrfach werden ausführlich begründete Kompromißvorschläge von den Studenten unterbreitet.

April 1968:

Beauftragte des Rektors der Universität und des AStA stellen sich hinter die Studenten.

Die Palästinenser im Nah-Ost-Konflikt

Zu diesem Thema werden auf Veranlassung des alten AStA zwei Studenten aus dem von Israel eroberten Gebiet referieren. Anschließend soll über diese Ausführungen diskutiert werden. Mittwoch, 3. Juli 1968, Hörsaal III der Universität.

SCHREIBBÜRO

schreibt für Sie Diplomarbeiten, Dissertationen usw. Termingerechte und einwandfreie Ausführung ist bei uns selbstverständlich, und wir nehmen es auch mit schwierigen Handschriften auf. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung:

W. GENZMER, 6 Frankfurt am Main, Kronberger Str. 7, Tel. 72 35 49
(ab 15. Juli neue Anschrift: Schumannstr. 42)

PETER NAACHER
FRANKFURT am MAIN · Steinweg 3 · Ruf 28 76 41
Universitätssortiment: Bockenheimer Landstraße 133
Taschenbuchladen: Jügelstraße 1

Bücher für Ihr Studium
Literatur unserer Zeit
Wesentliche Veröffentlichungen des In- und Auslandes

FR
Neuer Sonderdruck der Frankfurter Rundschau

Prof. Dr. Jürgen Habermas
Die Scheinrevolution und ihre Kinder

Dieser vielbeachtete Vortrag beim VDS-Kongreß in Frankfurt – am 5. Juni 1968 in der FR veröffentlicht – ist wegen starker Nachfrage nun als Sonderdruck erschienen.

Zusendung kostenlos. Gutschein umstehend.

Frankfurter Rundschau
6 Frankfurt a. M. 1 · Postfach 3685 · Tel. 21 99 513

Veranstaltungskalender Juni-Juli

Städtische Bühnen

Spielplan vom 26. 6. bis 4. 7. 1968

Oper

Salome
28. 6. Abendvorstellung
Fürst Igor
27. 6.
La Cenerentola
30. 6. Nachmittag
Aida
26. 6.
Die Fledermaus
29. 6.
Tosca
30. 6.
Die Entführung aus dem Serail
2. 7.
La Traviata
3. 7.
Der Fliegende Holländer
4. 7.

Schauspiel

Soldaten
26. und 27. 6., 2. und 3. 7.
Rosenkranz und Güldenstern sind tot
28. und 30. 6., 1. und 4. 7.

Kammerspiel

Sehnsucht
26. und 27. 6., 2. und 3. 7.
Die Beute
28. und 30. 6, 1. und 4. 7.
Der Hausmeister
29. 6.

Aenderungen vorbehalten

Lippmann + Rau Veranstaltungen

Vorschau auf September/Oktober 1968

1. Samstag, 14. September
   Jahrhunderthalle
   The Jimi Hendrix Experience
2. Montag, 23. September
   Udo Jürgens
3. Samstag, 28. September
   Festhalle
   Mothers Of Invention
4. Freitag, 4. Oktober
   Jahrhunderthalle
   Ray Charles
5. Montag, 7. Oktober
   Kongreßhalle
   American Folk Blues Festival '68
6. Freitag, 18. Oktober
   Jahrhunderthalle
   Ravi Shankar

Landestheater Darmstadt

Vorverkauf bei stark ermäßigten Preisen (3,–/2,50/2,10 DM) für alle Vorstellungen (außer Premieren und Gastspiele) bei Zimmervermittlung, Frankfurt, Jügelstr. 1, bei Frau Zimm.

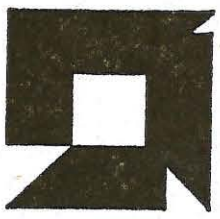

Kleinanzeigen pro Zeile 1,- DM · Auskunft: AStA Zimmer 15

2 CV de Luxe, homokin. Gelenk, 1965er, 70 000 km, DM 2100,-.
Finanzierung möglich. Tel. 41 42 41 Mo. bis Fr. 18 bis 19 Uhr

Die Katakombe

Frankfurts Kellertheater
Schützenstr. 8 am Brückenkeller
Telefon 28 47 50

BLICK ZURÜCK IM ZORN
von John Osborne
Bis 6. Juli, täglich 20 Uhr – außer Montag

HOPPLA, GOETHE!
Kleines Varieté der Klassiker mit Musik
Nur am 12., 13., 14. Juli – 20 Uhr

LEONCE UND LENA
von Georg Büchner
Vom 19. bis 28. Juli, täglich 20.00 – außer Montag
Theaterferien vom 29. Juli bis 6. September

Theater am Turm

Landesbühne Rhein-Main

„Juno und der Pfau"
Mi. 3. 7. (20 Uhr).
„Juno und der Pfau"
Do. 4. 7. (20 Uhr).
„Das Opfer Helena"
F. 5. 7. (20 Uhr).
„Das Opfer Helena"
Sa. 6. 7. (20 Uhr).
„Das Opfer Helena"
So. 7. 7. (20 Uhr).
„Fräulein Julie"
Mi. 10. 7. (20 Uhr).
„Juno und der Pfau"
Do. 11. 7. (20 Uhr).
„Juno und der Pfau"
Fr. 12. 7. (20 Uhr).
„Fräulein Julie"
Sa. 13. (20 Uhr).
„Das Opfer Helena"
So. 14. 7. (20 Uhr).

Frankfurter Resistenztheater

Kabarett Die Maininger

Leitung: Conrad Reinhold
6 Frankfurt am Main,
Neue Rothofstraße 26 a
(Parallel zur Goethestr. - Nä. Opernpl.)
Tel. bis 17 Uhr: 8 24 34, ab 17: 28 02 27
Mi., Do., Fr., Sa., So. 20.30 Uhr

„Scherze in Moll"
Hochaktuelles Kabarettprogramm von Conrad Reinhold
Es gastieren e. a.
Willy Brandt, Heinrich Lübke, Walter Ulbricht
dazu der Bundestagsbrand zu Bonn
nur noch bis 15. Juli.
Studenten erhalten bis zu 50% Ermäßigung!

Kleines Theater im Zoo

Frankfurt am Main
Direktion: Fritz Rémond

Ab 3. September 1968
DER SNOB
Komödie
von Carl Sternheim
mit Hans Korte
Inszenierung: Fritz Rémond
Kassenstunden: täglich von 11 bis 14 und 17 bis 20 Uhr (T. 43 51 66)

Im Oktober
KOMÖDIE IM DUNKELN
von Peter Shaffer
mit Herbert Mensching
Inszenierung: Hans Korte
Kassenstunden: täglich von 11 bis 14 und 17 bis 20 Uhr (T. 43 51 66)

Aufregende Fahrlehrer

FAHRSCHULE POHL
6 Frankfurt/M. · 1 Minute von der Uni
Bockenheimer Landstraße 113
Telefon 77 91 40

Die Fahrschule der Studenten

Im Steinweg **Bambi** Telefon 28 77 07
studio für filmkunst

Das Juli-Programm internationaler Filmkunst

„Die Toten schlafen fest"
(The Big Sleep)
Ein Film von Howard Hawks mit Humphrey Bogart. Das unübertreffliche Meisterwerk des schwarzen Kriminalfilms.
Amerika

„König Ödipus"
Ein Film nach der griechischen Tragödie von Philip Saville mit Christopher Plummer, Lilli Palmer, Orson Welles England

„Iwan der Schreckliche"
Ein Film von Sergej M. Eisenstein mit Nikolai Tscherkassow.
Rußland

Täglich 13.00, 15.30, 18.00, 20.30 Uhr. Studierende haben montags–freitags in den beiden ersten Vorstellungen Vergünstigung.

A - Info **UF**

GUTSCHEIN

Ich wünsche

☐ kostenlose Zusendung des Sonderdruckes
Habermas, Die Scheinrevolution und ihre Kinder

☐ die **Frankfurter Rundschau**
sechs Tage unverbindlich zur Probe; anschließend

☐ **Weiterlieferung zum Vorzugspreis für Studenten:** bei Abholung monatlich DM 3,15 – durch Träger monatl. DM 3,80 – durch die Post monatl. DM 3,40 (einschl. Zustellgebühr)

☐ vorerst keine Weiterlieferung (Gewünschtes bitte im ☐ mit einem x versehen!)

Vor- und Zuname: _____

Fakultät: _____

Wohnort, Zustellpostamt: ( ) _____

Straße, Hausnummer: _____

Studienbestätigung (Stempel): _____ (Datum)

(kann auch nachgereicht werden) _____ (Unterschrift)

Wir bitten Sie um vollständige und deutliche Eintragungen.

atelier am ZOO
Mitglied der Gilde der Filmkunsttheater

Frankfurt, Pfingstweidstraße 2, Telefon 49 17 25
STUDENTEN MIT AUSWEIS ZAHLEN DM 1,80 (AUSSER SA. U. SO.)

Anfangszeiten: Täglich 15,00, 17.15, 19.30, 21.45 Uhr
Bitte beachten Sie die Ausnahmen!

Mittwoch, 26. 6.
Charles Aznavour, Nicole Berger, Marie Dubois
SCHIESSEN SIE AUF DEN PIANISTEN (18)
Einer der wichtigsten Filme der „Nouvelle Vague"

Donnerstag, 27. 6. OmU
Jean Marais, Josette Day, Michel Auclair
LA BELLE ET LA BETE (16)
Regie: Jean Cocteau

Freitag, 28. 6. bis 1. 7.
Warren Beatty, Faye Dunaway, Michael J. Pollard, Estelle Pearsons, Gene Hackman, Denver Pyle
BONNIE UND CLYDE (18)
Regie: Arthur Penn

Dienstag, 2. 7.
FIEBER IM BLUT (16)
Nach dem Roman von William Inge: das faszinierende Bild einer entwurzelten Jugend

Mittwoch, 3. 7.
Heinz Rühmann, Martin Held, Walter Giller, Hannelore Schroth
DER HAUPTMANN VON KÖPENICK (12)
Heinz Rühmann in seiner bedeutendsten Rolle.
Nach Carl Zuckmayers Bühnenstück, von Käutner inszeniert

Donnerstag, 4. 7.
Eva Renzi, Paul Hubschmid,
PLAYGIRL (13)
Eva Renzi in der vielumstrittenen, vielgelobten Schöpfung von Will Tremper, dem Enfant terrible im deutschen Film

Freitag, 5. 7. bis 8. 7. w
Werner Enke, Uschi Glas, Henry van Lyck, Rainer Basedow
ZUR SACHE SCHÄTZCHEN (16)
Regie: May Spils
Die Geschichte eines „Fummlers", dessen „schlaffes Gemüt es nicht verträgt", wenn die Dinge sich morgens schon so dynamisch entwickeln".

Änderungen vorbehalten: w = wertvoll, bw = besonders wertvoll, OmU = Original mit Untertiteln.